

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 167 (1999)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Kirchen- Zeitung

TEILEN IN SOLIDARITÄT

Die Zeiten ändern sich und wir uns in ihnen, so haben die alten Römer formuliert. In diesem Sinnspruch weisen sie auf eine Dimension des Lebens, mit der wir unterschiedlich umgehen. Die einen halten am Alten und Bewährten fest, um im Strudel des Zeitenwandels nicht unterzugehen, die andern werfen sich in den Fluss der Zeit und hoffen so, ihre Haut retten zu können. Die Dritten krepeln die Ärmel hoch und packen an und tun und machen ohne Pause, weil in der Pause der Blick auf den strömenden Fluss fallen könnte. Diesen Blick aber scheuen sie, weil er unangenehme Fragen auslösen kann. Organisationen, die dieses Phänomen wahrnehmen und merken, wie das eigene Personal und ihr Umfeld unterschiedlich darauf reagieren, tun gut daran, ein Leitbild zu entwickeln. Die Erarbeitung eines Leitbildes ist so nicht eine trendige Zeiterscheinung, sondern der taugliche Versuch, im Fluss der Zeit die Orientierung nicht zu verlieren und im

Strudel der unterschiedlichen Meinungen und Verhaltensoptionen das grösstmögliche und für ein sinnvolles Handeln notwendige Mass an Übereinstimmung unter allen Beteiligten zu gewinnen.

Das Fastenopfer hat am 17. Juni 1998 nach einem intensiven dreijährigen Erarbeitungsprozess sein neues Leitbild verabschiedet. Ausgangspunkt war zum einen der Amtsantritt der neuen Direktorin im Herbst 1995, zum anderen einige Beobachtungen zur Situation der Organisation, die im Projektbeschrieb so umschrieben wurden: «Innerhalb der Organisation gibt es unterschiedliche Standpunkte bezüglich der inhaltlichen Ausrichtung; die gemeinsame Vision ist zu wenig klar... Rasche Veränderungen im Umfeld verlangen Reaktionen... Bis jetzt fanden im internen Reorganisationsprozess Klärungen auf primär operativer Ebene statt; nun sind Bedürfnisse auf normativer/strategischer Ebene zu klären: Wer sind wir? Was wollen wir? Wohin wollen wir?» Das Leitbild soll gemäss dem Projektbeschrieb nach aussen ein realistisches Idealbild zeigen, auf das sich die Tätigkeit des Fastenopfers ausrichtet, sein Profil in Bezug auf Unternehmensphilosophie und Wertvorstellungen und sein Auftragsverständnis sichtbar machen. Nach innen soll es zum Führungsinstrument werden, einen Rahmen für die Zusammenarbeit schaffen und zur Motivierung, Orientierung und Konsensfindung beitragen. Diese anspruchsvolle Zielsetzung erklärt, warum der Erarbeitungsprozess nicht, wie ursprünglich geplant, im Zeitraum von anderthalb Jahren abgeschlossen werden konnte. Galt es doch Aktions- und Stiftungsrat, Personal und Geschäftsleitung, theologische Kommission und Expertenkommission in diesen Prozess einzubinden.

77
FASTENOPFER

79
URIELLAS
FIAT LUX

81
SCHAM

86
WALLFAHRTS-
KULTUR

87
AMTLICHER
TEIL

Das Fastenopfer: Teilen in weltweiter Solidarität

Das kirchliche Hilfswerk setzt sich auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit für die Benachteiligten ein



FASTENOPFER

Wer das nun vorliegende Leitbild unter die Lupe nimmt, wird feststellen, dass sich diese Anstrengung gelohnt hat. Grafisch ansprechend, gut lesbar, klar gegliedert und gut verständlich gibt es Auskunft darüber, wer das Fastenopfer ist und was es will.

«Fastenopfer... teilen in weltweiter Solidarität». Das die programmatische Überschrift über dem Text, der im alten neu zur Geltung gebrachten Signet auch bildlich ausgedrückt wird: Das Kreuz, das in der Weltkugel steckt, die zugleich als das eine und geteilte Brot interpretiert werden kann. Die Bereitschaft, zu teilen und der Aufruf zum Teilen stehen so gleichsam im Zentrum des Fastenopfers. Das Leitbild entfaltet, was das für heute bedeutet. Im Ingress wird der Kontext beschrieben, in dem sich das Fastenopfer situiert. Im ersten Teil wird erklärt, wer das Fastenopfer ist. Im zweiten Teil werden seine Ziele beschrieben und im dritten Teil wird dargestellt, was es tut.

Der Ingress macht klar, das Fastenopfer ordnet sich in eine weltweite Bewegung ein. Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sind die Stichworte, die sich dafür in der ökumenischen Bewegung als Schlüsselbegriffe etabliert haben. Mit allen Menschen guten Willens will es an dem Projekt für eine solidarische Welt teilnehmen und das gesellschaftliche und kirchliche Leben in der Schweiz und der Welt darauf ausrichten. Diese Grundaussagen, die leicht zu hehren, aber leeren Floskeln verkommen können, werden konkret verortet. Deshalb umklammern zwei Sätze die Formulierungen des Ingresses: «Wir teilen ... Wir rufen zum Teilen auf.» Damit wird neu unterstrichen, dass es dem Fastenopfer um konkretes Handeln geht, das zum Beispiel im Sammeln von Spenden für seine Arbeit zum Tragen kommt. Das materielle Fastenopfer, zu dem in jeder Fastenzeit aufgerufen wird, gehört mit zum Kerngeschäft des Fastenopfers.

Das Fastenopfer ist ein katholisches Hilfswerk, das sich zum «Leben in Fülle» bekennt. Im ersten Teil «wer wir sind» bekennt sich das Fastenopfer zum Evangelium Jesu Christi und dessen Option für die Befreiung von jeglicher Art der Unterdrückung als verbindliche Basis für seine Arbeit. Die Vision vom Reich Gottes, die in johanneischer Diktion als Leben in Fülle gedeutet wird, steht im Zentrum. Damit wird deutlich, dass sich das Fastenopfer an der Befreiungstheologie orientiert. Teilen, Dialog, Solidarität, ökumenische Zusammenarbeit und Respekt gegenüber anderen Religionen und Kulturen sind die Stichworte, mit denen diese Grundoption entfaltet wird. Wichtig scheint mir dabei auch der Hinweis, dass das Fastenopfer von Laien und Klerus gemeinsam geleitet wird und sich auch an Menschen und Gruppen ausserhalb der

Kirche wendet. Wer die gesellschaftlichen Veränderungen und die Erosion volkscirchlicher Strukturen wahrnimmt, wird begrüssen, dass das Fastenopfer explizit die Zusammenarbeit mit denen sucht, die zur Kirche auf Distanz sind, die Anliegen des Fastenopfers aber auch als ihre eigenen Anliegen versteht. Das Fastenopfer wird im Wesentlichen von den Pfarreien getragen, es tut aber gut daran, die Kommunikation mit den vielen Menschen zu suchen, die nicht mehr im Netz dieser Trägerschaft leben.

Das Fastenopfer will ungerechte Strukturen verändern und ruft zum Teilen mit den Armen auf. So überschreibt das Leitbild die beiden Abschnitte, die beschreiben, was es anstrebt. «In der weltweiten Vielfalt von Religionen und Kulturen und in der Auseinandersetzung von Ideologien, Pseudoreligionen und Kommerzkultur bringt das Fastenopfer die befreiende Botschaft des Evangeliums zur Geltung.» Diese Aufgabe kann es nur wahrnehmen, wenn es wirtschaftliche, gesellschaftliche und religiöse Probleme im Lichte des Evangeliums und der kirchlichen Soziallehre analysiert und so zu verantwortlichem Handeln beiträgt. Eine menschengerechte, ganzheitliche und nachhaltige Entwicklung zur Überwindung der weltweit wachsenden Kluft zwischen Armen und Reichen ist das Ziel der Arbeit. Dabei muss bei den Ursachen angesetzt und eine Veränderung ungerechter Strukturen gefordert werden. Anteil nehmen am Leben der Armen, Lebensgrundlagen schonen und unsere Mittel mit andern zu teilen. Das sind die Stichworte, welche die konkreten Wege weisen. Die Fastenzeit als Vorbereitungszeit auf Ostern wird von den religiösen und sozialen Impulsen des Fastenopfers bestimmt. Deutlicher hätte nach meinem Urteil hier formuliert werden müssen, dass diese Zielsetzungen das Fastenopfer unvermeidlich in Konflikte verwickeln und dass diese Konfliktbereitschaft eine Kardinaltugend des Fastenopfers sein muss.

Das Knüpfen am Netz der Solidarität und die Hilfe zur Selbsthilfe sind die Grundakkorde, die das Tun des Fastenopfers prägen, wie es im dritten Teil des Leitbildes umschrieben wird. Austausch zwischen den Ortskirchen, Zusammenarbeit mit vielen Basisbewegungen und Organisationen in den Armutsregionen bilden den ersten Schwerpunkt. Anwaltschaftliche Bewusstseinsbildung und Förderung der nationalen Solidarität (Inlandteil) bilden einen zweiten Akzent. Förderung missionarischer Tätigkeit der Ortskirchen und ihrer Inkulturation in die vielfältigen Befreiungsprozesse der Menschen sind ein dritter Schwerpunkt. Die Finanzierung überdiözesaner Aufgaben und der Transfer der Erfahrungen aus der internationalen Zusammenarbeit zur spirituellen Erneuerung und Gestaltung dynamischer Strukturen in der Kirche der Schweiz

Der promovierte Theologe
Xaver Pfister-Schölch ist
Mitglied der theologischen
Kommission des Fastenopfers.

bleiben wichtige Aufgaben des Fastenopfers. Hier wird deutlich gemacht, dass das Fastenopfer der Kirche Schweiz nicht bloss Gelder, sondern eben auch seine spezifischen Erfahrungen in der weltweiten Zusammenarbeit anzubieten hat. In dieser Verbindung, die den innerschweizerischen Geldfluss mit dem Transfer von Erfahrungen aus der weltweiten Basisarbeit verbindet, liegt ein wichtiger, neu herausgestrichener Akzent dieses Leitbildes. Das Fastenopfer ist tatsächlich eine Drehscheibe,

in der die Kirche Schweiz mit den Ortskirchen in der Welt verbunden wird. Es ist zu wünschen, dass diese Scheibe vermehrt in beiden Richtungen dreht und die Impulse zur Bewegung bei uns tatsächlich auch aufgenommen werden. Und so erhält das Teilen eine wichtige zusätzliche Färbung. Es ist die Bereitschaft, sich von Erfahrungen aus den Partnerorganisationen des Fastenopfers herausfordern zu lassen.

Xaver Pfister-Schölch

GOTTES GLOCKEN LÄUTEN STURM IN URIELLAS FIAT LUX

Die Menschheit steht an der Schwelle zum dritten Jahrtausend. Über die Bedeutung des Jahres 2000 scheiden sich die Geister; auf jeden Fall stellt es ein «fascinosum et tremendum» dar. Auch im Orden Fiat Lux – der durch den Mannheimer Prozess erneut Schlagzeilen lieferte – wird über diese Janusköpfigkeit der Jahrtausendwende spekuliert. Dessen Oberhaupt Bertschinger Eicke Erika alias Uriella weissagt den «Weltuntergang» auf das Jahr 1999. – In den folgenden Ausführungen soll die Endzeitatmosphäre in dieser Gemeinschaft durchleuchtet werden (1). Danach wird die Sicht des Ordens von der Bewältigung der Jahrtausend-Zeitenwende vorgestellt (2). Anschliessend richtet sich das Augenmerk auf die Neuanfangszeitstimmung in dieser Gruppe (3). Dann werden einzelne Besonderheiten der Ordenslehre besprochen (4). Schliesslich werden abstrahierend Schlussfolgerungen aus der Untersuchung gezogen (5).*

I. Endzeitatmosphäre im Orden Fiat Lux

I.1 Zeiger der göttlichen Uhr nur noch Hundertstelsekunden vor zwölf

Die Mitglieder des Ordens Fiat Lux (im Folgenden OFL) erreichen 1998/1999 vor der im Jahr 2000 einsetzenden Besiedelung des goldenen Landes Amora die absolute, apodiktische *Endphase ihrer Umwandlung*. Das *Endziel* ist in Anlehnung an die Paränese in Mt 5,48¹ und die Neuoffenbarungen Jesu Christi im OFL *in ontischer Hinsicht die relative göttliche (Wieder-)Vervollkommnung der Fiat-Lux-Lehre-Anhänger*. Die mit göttlichen Urkeimen versehenen Menschen müssen sich zusammenfinden, wodurch es sukzessiv zur «Verschmelzung aller von Gott ausgesandten Urkeime mit ihrem Ursprung [= Gott]» kommt.

Gemäss der 581. Offenbarung von Jesus Christus – empfangen durch das Volltrance-Sprachrohr

Erika Bertschinger Eicke alias Uriella am 31. 12. 1997/ 1. 1. 1998 im Heiligtum in D-79837 Ibach, Lindau 2 – zieht *das neue Äon* entsprechend bereits erfolgtem göttlichem Schluss auf geistiger Ebene *nach dichter Aufeinanderfolge gesellschaftlicher, staatlicher, wirtschaftlicher, umweltbezogener und kosmischer Katastrophen von weltumspannender Bedeutung* auf körperlicher Ebene herauf. Das im Zeichen des zodiakalen Wechsels vom Fische- ins Wassermannzeitalter stehende *Jahr 2000 eröffnet die letzte tausendjährige Periode des mit der Sintflut einsetzenden und in sieben tausendjährige Abschnitte eingeteilten irdischen Raum-Zeit-Kontinuums*. Diese Zeitenwende ist begleitet von einer unabdingbaren *Globalreinigung im alten Äon mit apokalyptischem Ausmass, der nur wenige auserwählte Menschen entrinnen können*. Ihr gehen *irdische Fanale* voraus, die jedoch von den meisten Menschen infolge starrem Festhalten an «eigenen gebauten Gesetzen» missachtet oder zumindest missverstanden werden: Beispielsweise egozentrischer Konsumismus, Empathielosigkeit, Asebie, sittliche Dekadenz, Pogrome, Kriege, ökologische Katastrophen, ökonomische Kollaps, politische Desaster oder sogar der alltägliche Genuss von Fleisch, Alkohol, Nikotin, Kaffee, Schwarztee oder weicher Drogen². *Besondere kosmische Phänomene* – wie der Komet Hale-Bopp – sind ebenfalls Vorzeichen einerseits der 1998 auszuführenden Segnungen für konstantes Leben nach der Fiat-Lux-Lehre und Strafen für hartnäckiges Verstossen gegen Gottes Gesetze und andererseits des 1999 beim Pol sprung erfolgenden letzten Notschreis des Erdgeistes.

I.2 Generalreinigung in den Jahren 1998 und 1999

Standen in den 80er Jahren die Zeiger der göttlichen Uhr noch Sekunden oder wenigstens noch eine volle Sekunde vor zwölf, so stehen sie jetzt nur mehr Hundertstelsekunden davor. *Die Generalreinigung kann also jeden Moment einsetzen* – «wie ein Dieb in der

RELIGION IN DER SCHWEIZ

Erwin Tanner ist Theologe und Jurist und beschäftigt sich besonders auch mit neureligiösen Phänomenen.

* An dieser Stelle sei dem Orden Fiat Lux für die freundliche Zustellung von Dokumenten gedankt, ohne die der Artikel nicht hätte verfasst werden können. Der Orden soll nicht durch (oft polemische!) Sekundärliteratur zur Sprache kommen, sondern immer mit seinen eigenen Worten, zu denen kritisch aus der Sicht eines katholischen Theologen Stellung genommen wird.

¹ Die im Zusammenhang mit der Feindesliebe erwähnte *Vollkommenheit im Sinne von herzensmässiger Unterteiltheit und gehorsamsmässiger Ganzheitlichkeit in Erfüllung aller Vorschriften Gottes* ist nach Matthäus – entgegen der Auslegung nach dem Orden Fiat Lux – *nicht als seinsmässiger Sonderstatus weniger gläubiger Menschen zu verstehen, sondern als eine alle gläubigen Menschen betreffende Aufgabe*.

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

Nacht»³. («Die Zeit hat Motoren, nicht nur Flügel», ja «nicht nur Motoren, sondern wahrhaftige Geschwindigkeitsfaktoren, die an jene der Lichtjahre erinnern!») Dabei ist ihr Eintritt sicher, jedoch dessen Zeitpunkt ungewiss. Es wird mithin – durch (exegetisch falschen, aber eisegetisch ordenskompatibel gemachten) biblischen Hinweis, dass nur Gottvater den exakten Zeitpunkt der Reinigung kennt⁴ – nur eine approximative Angabe hinsichtlich des Beginns dieses Endzeitgeschehens gemacht. *Ihr Ende findet spätestens Ende 1999 statt*, weil Anfang 2000 das neue Äon beziehungsweise die tausendjährige Epoche voller Einheit, Liebe, Friede und Harmonie das irdische Land Amora bestimmen wird. *Die Generalreinigung ist demnach durch einen dies a quo incertus quando und einen dies ad quem certus quando terminiert*. Nur im äussersten Notfall respektive beim Auftreten völlig unerwarteter Ereignisse ist ein Aufschub noch möglich.

Die Generalreinigung erfolgt *etappenweise nach einem Plan des Gottvaters* und erfasst einerseits den Menschen sowohl als Einzelwesen wie auch als Gattungswesen und andererseits die Erde als Ganzes. Sie stellt ein *menschlich unabwendbares und planetarisch notwendiges «Korrektiv der Natur» im Dienst des Karma-Gesetzes* dar, weil die Erde und Menschheit angesichts ihrer unaufhörlich fortschreitenden Devianz von der göttlichen Ordnung auto-irreversibel und -irreparabel im Argen liegen. Allein *ein gewaltiger, durch nichts – auch nicht durch Gebete – aufhaltbarer Eingriff Gottes in den Lauf der Geschichte mittels der vier Elemente Erde, Feuer, Wasser und Luft* vermag die Erde und Menschheit vor ihrem Untergang zu retten.

Die befristete Generalreinigung – als *conditio sine qua non* für die Weiterexistenz von Menschen auf einem bewohnbaren Planeten Erde – wird *vorbereitet durch schwerwiegende Naturkatastrophen, Gesellschaftsdebakel, Staatskrisen, Technologie-/Technikdefekte und Wirtschaftskollapse* und *manifestiert sich konkret in dem, was aus Jesu Christi Neuoffenbarungen und Mariens Botschaften durch das Volltrance-Sprachrohr Uriella an den Orden Fiat Lux folgt*:

– *Elektro- und erdmagnetische Veränderungen; Hebung der Erde*: Meereswirbel und Wirbelstürme zeitigen besondere erdmagnetische und elektromagnetische Strömungen. Ausserdem verändern sich der Erdmagnetismus und das die Erde umgebende elektromagnetische Feld durch den Einfluss göttlicher Strahlen; «(d)ie Erdkugel wird gehoben und *in eine Luftblase hineingeschleust, die ausserhalb der gegenwärtigen Laufbahn liegt* (Hervorhebung so bereits im Original)».

– *Meteoriten-Einschlag im Jahr 1998*: Nach Erscheinen eines neuen Unheilsboten am Firmament in Gestalt eines Kometen schlägt Ende 1998 ein göttlich gelenkter, riesiger Meteorit im 40°-Winkel in die

Nordsee und beendet den auf die Initiative der Russen zurückzuführenden Dritten Weltkrieg, der von Bertschinger Eicke Erika alias Uriella für Mitte des eben genannten Jahres vorausgesagt wurde, aber bislang nicht eingetroffen ist. Unternehmungen, den Meteoriten durch Raketen mit atomaren Sprengköpfen von seiner Laufbahn abzubringen, scheitern; es kommt zu Springfluten mit bis zu dreihundert Meter hohen Wellen, die ganz Nord- und Mitteleuropa überschwemmen. Überdies bringt der Aufschlag Erdbeben mit sich und löst vulkanische Aktivitäten mit Gas- und Lavaeruptionen aus.

– *Asteroiden-Einschlag im Jahr 1999*: 1999 erfolgt der Einschlag eines Asteroiden namens Typhon⁵ in Nord- und Mittelamerika, der den ganzen Kontinent auseinanderbrechen und Teile davon in den Meereswogen versinken lässt.

– *Pol sprung im Jahr 1999*: Nach diesem Planetoiden-Einschlag ereignet sich ein Pol sprung, der aufgrund eines Stillstands in der Erdrotation während einer Sekunde eine Polwende von 180° zeitigt. Dies verursacht einen raschen Kontinentaldrift, in dessen Verlauf altes Festland verschwindet und neues entsteht.

– *Sonnenfinsternis im Jahr 1999*: Zwischen dem Asteroiden-Einschlag und dem Pol sprung findet eine Sonnenfinsternis sui generis statt: Es herrscht völlige Dunkelheit auf der ganzen Welt, weil «die Elektrizität Gottes kurzfristig zurückgezogen wird». Während drei Tagen wirken sich die in der Sonnenstrahlung liegenden Lichtteilchen der an sich weiterhin leuchtenden Sonne auf der Erde infolge Absorption in den erdmagnetischen Wirbeln und in sich aus dem Sternbild des Grossen Bären herausbewegenden Nebeln nicht aus. Freilich verspüren die uneingeschränkt nach der Lehre des OFL lebenden Menschen trotzdem ein vitalisierendes göttliches Licht, vorausgesetzt sie bleiben in ihren Heimen, öffnen weder Türen noch Fenster, haben in ihren Wohnungen «ewiges Licht» beziehungsweise dauernd brennende, weisse Kerzen und beten ununterbrochen zu Gott.

Vor Abschluss der globalen Säuberung der Erde von allem Unrat und der Reinigung der Menschheit von allen Gotteslästerern beziehungsweise zwischen der dreitägigen Sonnenfinsternis und dem Pol sprung läuft die in göttlicher Mission stehende Operation «Evakuierung OFL» durch Raumschiffe ab.

2. Operation «Evakuierung Orden Fiat Lux»

2.1 Evakuierung mit Ausnahmen – oder: Planetarische Refugien

In der letzten Phase der Generalreinigung erbarmt sich Gott nochmals der mit ihm in Gedanken, Worten und Werken innig verbundenen Menschen. Eine Rettung vor dem endgültigen Untergang ist im ordensinternen Klartext nur jenen Menschen möglich, die sich bis zum Ablauf der dreitägigen Sonnen-

² Nach Uriella ernähren sich die Ordensangehörigen gestützt auf den priester-schriftlichen Schöpfungsbericht in der Bibel (Gen 1,1–2, 4a, hier 1,29) ausschliesslich mit Rohkost; sie sind also biblisch zum Vegetarismus verpflichtet. – Indem Uriella der grammatischen Auslegung eine übermässige Bedeutung beimisst, verkennt sie jedoch sowohl den teleologischen Sinn von Gen 1,29 als auch dessen historischen und gegenwärtigen Wert wie auch dessen realistischen Sitz im Leben als auch dessen systematische Einordnung in den Gesamttext. Vers 29 will im Kontext des Schöpfungsberichts den Inhalt und Gehalt des göttlichen Auftrags an den Menschen, die Erde zu unterwerfen und über sie zu herrschen, dahingehend präzisieren, dass die Herrschaft entsprechend der Gottabbildlichkeit des Menschen (Gen 1,26 f.) nicht Despotie oder Tyrannei meint, sondern Treuhandschaft. Ausserdem lässt Uriella in ihrer Überlegung Gen 9,4, wonach dem Menschen nach der Sintflut tierisches Fleisch unter Vorbehalt des Blutes zur Nahrung von Gott freigegeben wird, unberücksichtigt.

DIE HERKUNFT DER SCHAM

Erster Fastensonntag: Gen 2,7–9; 3,1–7

Bibel: Klug und nackt

Die in den Urgeschichten (Gen 1–11) versammelten Stoffe sind ein buntes Konglomerat volkstümlicher Weisheiten und Sagen, theologischer Systeme und gelehrter Kommentare, deren Herkunft, Sitz im Leben und Alter im Einzelnen kaum zu rekonstruieren ist. Ihre Verbindung zu einem zusammenhängenden Prolog der Tora ist eine Meisterleistung hebräischer Schriftgelehrsamkeit, wohl zu Beginn der Perserzeit.

Die sonntägliche Perikope besteht aus zwei in der Bibel durch weiteren Text getrennten Abschnitten. Nach dem ersten Abschnitt bildet JHWH Gott aus der Erde (*'adamah*) den Erdling (*'adam*), macht ihn durch Beatmung zu einem lebendigen Wesen (*näfäsich*; vgl. SKZ 4/1999) und pflanzt ihm eigens einen prächtigen Garten namens Eden, ein Wort, womit auch reichlich bewässerte, üppige Gartenanlagen in luxuriösen Städten (vgl. die hängenden Gärten von Babel als eines der Weltwunder; Tyrus/Ez 28,13 u.a.) bezeichnet werden konnten. Mitten im Garten wächst der Baum des Lebens (*'ez hachajjim*), ein im Alten Orient weitverbreitetes Bild für die heile, geordnete und gesegnete Welt (vgl. Bild). Im Hinblick auf die in Gen 3,1–7 erzählte Geschichte wird auch der Baum der Erkenntnis des Guten und Bösen (*'ez hadda'at tov var'a*) erwähnt, eine Dualität, die die Idee einer Gartenmitte etwas stört. Der Abschnitt, wonach aus dem Erdling zwei geschlechtlich differenzierte Wesen (*'isch* und *'ischschah*) geschaffen werden, wird von der Lesung übersprungen, im Folgenden aber vorausgesetzt.

Es ist die unvermittelt eingeführte Schlange (*nachasch*, männlich), die die Handlung voranbringt. Sie wird als klüger bzw. nackter (*'aroml'arum*, im Konsonantentext nicht zu unterscheiden!) als alle anderen Tiere des Feldes charakterisiert. Ihre Kennzeichnung durch dieses ambivalente Wort ist der

Schlüssel zum Verständnis der weiteren Handlung, die dem Paar im Paradies ja seine Nacktheit vor Augen führt. Dass es die Frau ist, mit der die Schlange Kontakt aufnimmt, hängt vielleicht damit zusammen, dass sie in der Regel nackter (unbehaarter)/klüger ist als der Mann. Nicht zufälligerweise wurde die Weisheit (*chokmah*) in Israel weiblich personalisiert (vgl. SKZ 35/1998). Die Affinität zwischen Schlange und Frau ist im Alten Orient ausserdem ikonographisch reichlich belegt. Dank Schlange und Frau gelangt auch der Mann schliesslich zu einer neuen Erkenntnis. In Gen 3,1–7 wird narrativ und damit einprägsam dargelegt, dass der spezifisch menschlichen Empfindung der Scham ein moralisches Urteil und damit ein göttliches Privileg, eben das Unterscheidungsvermögen zwischen Gut und Böse, zugrunde liegt. Damit öffnet die Erzählung auch den Lesern/Leserinnen bzw. Hörern/Hörerinnen die Augen: Einsicht in die Gott vorbehaltenen Zusammenhänge macht zwar klüger, aber auch nackter. Das Eindringen in höheres Wissen beraubt die Menschen des Schutzgewandes kindlicher Naivität, das nun durch kulturelle Konstrukte wie die Kleidung ersetzt werden muss.

Kirche: Frau, Sünde, Tod und Teufel – Abschied von einem patriarchalen Erzmythos

Obwohl im Text nichts von Sünde steht, wird die Geschichte der Erkenntnis von Gut und Böse schon bei Jesus Sirach in eine patriarchale Sündenfallgeschichte umgemünzt, derzufolge Sünde und Tod von der Frau ausgehen (Sir 25,24; vgl. SKZ 52–53/1998). Texte wie Weish 2,24 haben dazu beigetragen, in der Schlange den Teufel zu sehen (Offb 12,9; 20,2), mit dem die Frau im Bunde steht. Diese verhängnisvolle biblische Connection wurde von den Kirchenvätern eifrig in eine frauenfeindliche Auslegung umgesetzt, die teilweise bis heute weiterwirkt, nicht zuletzt in der

Werbung, wo Schlange, Frau und Apfel (auch von ihm steht nichts im Text) zu den beliebtesten Sujets gehören. Dank der exegetisch-feministischen Bibelkritik ist ein epochaler Umdenkprozess in Bewegung geraten, der sich unter anderem in der Kapitelüberschrift zu Gen 3 in den Bibelausgaben der letzten Jahre niederschlägt: «Der Sündenfall» (Herder 1968; Luther, rev. Fassung 1984), «Der Fall des Menschen» (Einheitsübersetzung 1981), «Die Menschen müssen den Garten Eden verlassen» (Gute Nachricht, rev. Fassung 1997).

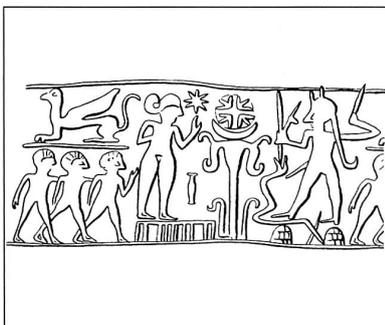
Eine überraschend positive Wendung nimmt die Auslegung bei Paulus (Röm 5,12–19; 2. Lesung). Auch für ihn zeigt die Geschichte, wie die Sünde durch einen einzigen Menschen (Adam!) in die Welt kam. Sein Schluss vom Kleineren aufs Grössere aber lautet: Wenn schon die Sünde, die den Tod brachte, durch einen einzigen Menschen (Adam) für alle in die Welt kam, so kommt erst recht durch die gerechte Tat Jesu Christi die Gnadengabe, die lebenswirkende Rechtfertigung bringt, zu allen Menschen.

Welt: Wer will mehr wissen als nötig?

Will der Mensch mehr wissen als er darf? Diese Frage ist insbesondere im Bereich der Bioethik mit den Fortschritten der Genforschung zu einem Dauerbrenner geworden. Korrekterweise müsste diesmal die Frage lauten: Wollen gewisse Männer mehr wissen als zum Schutze und zur Förderung des Lebens auf unserem Planeten notwendig ist? Und welches Tier reicht ihnen die Frucht? Ist es der König der Tiere, der Vielfrass oder gar das Chamäleon? Vielleicht muss für die Sonntagspredigt des ersten Fastensonntags der Text neu geschrieben werden. *Thomas Staubli*

Literaturhinweis: Silvia Schroer, Die geheimnisvolle Beziehung zwischen Schlange und Frau. Schlangen- und Drachensymbolik im Alten Israel und in seiner Umwelt: Schlangenbrut Nr. 60 (1998), 33–38.

Schlangen



Kaum ein anderes Tier hat die Phantasie der Menschen so beschäftigt wie die Schlange. Zwischen Faszination und Schrecken entwickelte sich eine komplexe Symbolik. Die Schlange verkörpert das Gute und das Böse, Todesgefahr und Unsterblichkeit, Sexualität, Klugheit, Schutz, Heilkraft und anderes. Als Wächterinnen des Heiligen spielen geflügelte Kobras bei der Gottesvision Jesajas eine entscheidende Rolle (vgl. SKZ 5/1998). Mose stellte in der Wüste eine Bronzekobra auf, deren Anblick die von den Schlangen Gebissenen wieder heilt (Num 21,6–9). Bis zur Zeit Hiskijas wurde in Jerusalem ein bronzenes Schlangenbild von der Bevölkerung mit Rauchopfern bedacht (2 Kön 18,4). Kanaanäische Göttinnen halten gern Schlangen in den Händen, um sich als Herrinnen der sexuellen und aller positiven Lebenskräfte zu erweisen. Bei Lamaschtu, einer gefürchteten Dämonin in Mesopotamien, sind es hingegen Schlangen des Verderbens. Als negative, das Chaos symbolisierende Grösse wird die Schlange, wie der ihr bedeutungsmässig sehr verwandte Drache oder das Krokodil von Baal, Baal-Seth oder JHWH (Ijob 26,13) bekämpft. Ein altsyrisches Rollsiegel zeigt einen Wettergott, der einer Schlange, die den Weltenbaum bedroht, den Rachen spaltet. Ihm gegenüber steht segnend seine Partnerin, die nackte Göttin. Bei Gen 3,1–7 könnte es sich um eine spezifisch israelitische Variante dieser Konstellation handeln, die verdeutlichen will, dass die Menschen der schwierigen Aufgabe der Bewahrung der göttlichen Ordnung nicht gewachsen sind.

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

³ Die Terminologie ist biblisch geprägt; sie erinnert an Mt 25,42 ff.; Lk 12,39 f.; I Thess 5,1 ff., 2 Petr 3,10; Offb 3,3; 16,15. Wohingegen es in diesen Stellen – abgesehen von Offb 3,3 (Das Kommen Christi ist hier bedingt durch das Verhalten der Gemeinde von Sardes. Folglich steht dieser Vers nur und gerade im Dienst der Paränese) – um die *unbedingte Wiederkunft Christi beim jüngsten Gericht* geht, stellt die *Generalreinigung* «die allerersten Geburtswehen des (Neuen Äons)» (579. Offenbarung [...] empfangen [...] am 30. November 1997 [...], 3; Hervorhebung vom Verfasser.) *auf Erden* dar.

⁴ Bei Mt 24,36 parr. geht es um Gottvaters Alleinwissen um den Zeitpunkt der *Parusie* und nicht um den einer Reinigung der Erde und der Menschheit.

⁵ Der Name «Typhon» hat seine Wurzeln in der ägyptischen Mythologie. Hier ist Typhon bzw. Seth der Drache der Finsternis und Widersacher der schwangeren Sonnengöttin Hathor bzw. Isis und des von ihr geborenen Sonnengottes Horus. Der Asteroidenname ist also gezielt gewählt und passt gut zum vom Orden vertretenen Dualismus von Licht und Dunkelheit (s. hinten 4.1.).

finsternis der Lehre des Ordens Fiat Lux und dem Leben nach dessen Regeln angeschlossen haben. Entweder geschieht die Befreiung aus der Misere am Ende des alten Äons durch Flucht in wenige, magnetisch geschützte Regionen und Lokalitäten, deren Lage in den Neuoffenbarungen genannt worden sind, oder (je nach Entwicklungsstand der jeweiligen Seele) durch Bilokation oder durch weltweit stattfindende Evakuierung mit Raumschiffen.

2.2 Evakuierung mit Raumschiffen – oder: Kosmische Refugien

Das Signal zur Evakuierung geben von der Erde aus beobachtbare, kreuzförmig positionierte, mit Interplanetariern beziehungsweise halbmateriellen Geistmenschen bemannte Raumschiffe, die dem in Mt 24,30 erwähnten Zeichen des Menschensohnes am Himmel entsprechen. Daraufhin erfolgt der Einsatz von kleinen, unbemannten Raumkapseln zur Evasion der nach den Gesetzen Gottes beziehungsweise «durch das Leben nach den Ordensregeln verfeinstofflichten» Menschen aus den von Satan und seinen Anhängern heimgesuchten Gefilden der Erde. Gottes Widersacher versuchen mit Hilfe von bemannten, aufmunitionierten Kampfraumkapseln, die der Gestalt nach den die OFL-Anhänger evakuierenden Raumkapseln täuschend ähnlich sind, die Evasion durch gezielte Angriffe und breit angelegte Störaktionen zu vereiteln; doch das Vorhaben der Widersacher scheitert.

Die gottesfürchtigen Anhänger der Fiat-Lux-Lehre besteigen mit unzerstörbarem materiellem Schutzschild ausgestattete, kugelförmige, sechsplätzig Raumkapseln ohne Crew, die von den im Weltraum schwebenden, kreuzförmig positionierten Raumschiffen ferngesteuert per Autopilot zur Erde geflogen worden sind. Der Rückflug zu den Raumschiffen erfolgt vorerst durch Selbststeuerung der zu rettenden Menschen bis zu einer bestimmten Höhe in der Atmosphäre und wird dann im Sog elektromagnetischer Kräfte durch ferngesteuertes Anziehen und Andocken an eines der Raumschiffe abgeschlossen. Die Raumschiffe nehmen die geretteten OFL-Anhänger für zirka drei Wochen auf und transformieren deren grobstoffliche Körper mit göttlicher Strahlenkraft in ihrem Bordmagnetismus in feinstoffliche, mit dem neuen Äon kompatible Körper.

Die Schlacht von Harmagedon (Offb 16,16), die nach der Lehre des OFL bereits mit dem Satanssturz aus dem Himmel ins Weltall (Vgl. Offb 12,7 ff.) auf geistiger Ebene vollzogen worden ist,⁶ wird auf körperlicher Ebene mit der Generalreinigung endgültig geschlagen. Nach der Evakuierung der sich zur Lehre des OFL in Gedanken, Worten und Werken bekennenden Menschen besiegelt Gott das Schicksal seines Widersachers und dessen Mitläufer in zirka drei Wochen. Dann ist die Erde von allem

Unrat gesäubert und die Menschheit von allen Gottesabtrünnigen befreit. Lediglich ein Drittel der Menschheit kann ins Land Amora ziehen.

3. Einzug in das Land Amora 3.1 Amora als Transitland auf dem Weg zu Gott

Das mit dem Jahr 2000 anbrechende, neue Äon ist nach Meinung der Mitglieder des OFL *das Goldene Zeitalter* beziehungsweise *das tausendjährige Friedensreich nach Offb 20,1 ff.*⁷ respektive eine *Epoche der Eintracht, des Friedens, der Harmonie und der Liebe*. Nach der dreiwöchigen körperlichen Verfeinstofflichung auf den Raumschiffen kehrt das Harmagedon überlebende Drittel der Menschheit auf die gesäuberte Erde in das sogenannte Land Amora zurück. Unter der *Regentschaft der Gottesmutter Maria* – der allein wegen ihrer adäquatesten Verkörperung sowohl der menschlichen und göttlichen Liebe als auch des weiblichen Prinzips Gottes diese Aufgabe unter den Menschen zukommen kann – strebt die menschliche Elite unter paradiesischen Umständen eine *kontinuierliche Verfeinstofflichung beziehungsweise «Metamorphose»* an mit dem sich erst nach Äonen nach dem Goldenen Zeitalter realisierenden *Endziel* der vollständigen Dematerialisierung in Licht und der anschließenden *Vereinigung mit dem «Ur-Ur-Urlicht» der «Ur-Ur-Urzentralsonne» beziehungsweise mit Gott*.

Das *Land Amora* ist folglich nur ein *Zwischenziel* in der Evolution der göttlichen Schöpfung. *Der Aufenthalt in diesem Land* mit seinen einst durch den Schöpfungsakt in Kraft getretenen, seither und weiterhin gültigen göttlichen Gesetzen – vor allem mit den drei Gesetzen der Rationalität, Dualität und Rotation – *dient der beschleunigten In- und Extensivierung des göttlichen Lichtfunkens in den Menschen der neuäonischen Elite*. Wer zu dieser Auslese der Besten gehört, genießt als Lohn für geleisteten Gehorsam im Leben vor dem Jahr 2000 *den bannenden Schutz von Amora vor den satanischen und dämonischen Mächten*, die während der Generalreinigung aus diesem Gebiet verbannt wurden. Er/Sie erfährt nicht wie die Träger dieser negativen Mächte nach der Globalsäuberung statt ewiger Gottverdammnis einen totalen Rückschlag in der nach einem göttlichen Heimholungsplan ablaufenden, heptastadialen Entwicklung der Einswerdung mit Gott beziehungsweise «eine Wiederholung des Kreislaufs der [menschlichen] Reinkarnation von Anbeginn». Vielmehr erfährt die Elite *in einem paradiesischen Reservat einen Dematerialisierungsschub*.

3.2 Amora als Ort der Vergeistigung – oder: Zurück ins göttliche Licht!

Dem neuen Äon ist Dunkelheit fremd; es gibt *nur Tageslicht oder Dämmerlicht*. Damit kann sich der im menschlichen Körper enthaltene Gottesfunke – als

Relikt des in Emanationen aus Gottvater dem Geschaffenen bei der im Namen des Gottvaters mit der Kraft des Heiligen Geistes durch den Gottessohn erzeugten Schöpfung mitgeteilten Lichts – rascher zu einem lodernenden Feuer entwickeln. Das *Land Amora* schafft demnach die *sphärische Grundlage für eine gediegene Entwicklung des menschlichen Erleuchtungszustandes sowohl im wörtlichen wie auch im übertragenen Sinn*.

Eine sichere «Lichtstrasse» zu Gott bedarf zusätzlich der individuellen Transformation der leiblich-geistig-seelischen Einheit des Einzelmenschen in Theorie und Praxis nach der für die überlebende Menschheit geltenden kosmischen Religion mit ihren zeitlich, räumlich, persönlich und sachlich unbegrenzt gültigen drei Hauptgesetzen beziehungsweise göttlichen Urgesetzen der Rationalität, Dualität und Rotation. Unter günstigen sphärischen Bedingungen hat sich die Bevölkerung des Landes Amora zu einer für die Gottes(an)erkenntnis notwendigen Vernunftgemeinschaft zu entfalten, deren Mitglieder in – einer der in Gott ruhenden Dualität von Weiblichkeit und Männlichkeit und dem göttlichen Schöpfungs-Dualismus von Mann und Frau nachgebildeten – Dualliebe kreativ miteinander verbunden sein müssen und ständig nach Vereinigung mit dem «Ur-Ur-Urzentralpunkt» beziehungsweise mit Gott zu streben haben. Nur durch konsequentes Befolgen der göttlichen Gesetze erschliesst sich folglich den Mitgliedern der Amora-Elite das göttliche Licht, das sie gleichzeitig läutert und befähigt, als «Lichtträger» den Weg der Vereinigung zurück zum Urlicht beziehungsweise zu Gott zu gehen.

4. Merk-würdiges der Lehre des Ordens Fiat Lux ...

Auf dem Fundament der römisch-katholischen Glaubensstradition baut der Orden Fiat Lux ein synkretistisches religiöses Lehrgebäude von gewisser grundsätzlicher, weltanschaulicher Bedeutung beziehungsweise eine synkretistische Gesamtsicht der Wirklichkeit beziehungsweise «eine religiös fundierte, zusammenhängende Sicht grundlegender Probleme»⁸ auf und geniesst damit die in Art. 49 und 50 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft und in Art. 9 der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten grundsätzlich garantierte Religionsfreiheit.

4.1 ... zur Entstehung der Welt

In Bezug auf die kosmisch-mundane Genese im Allgemeinen und die humane Genese im Besonderen ist die Sicht des OFL stark gnostisch geprägt. Nach der Lehre des Ordens gibt es entgegen der jüdisch-christlichen Protologie keine Schöpfung aus dem Nichts (*creatio ex nihilo*). Gottes Andersartigkeit und Unabhängigkeit von allem Geschaffenen wird durch eine

Emanationen-Lehre eigentlich gnostischer Provenienz erheblich relativiert. In den Spuren gnostischer Systeme entsteht das Universum im Allgemeinen und der Planet Erde im Besonderen – das heisst die sichtbar-materielle Wirklichkeit – durch eine «Pleroma»-Störung beziehungsweise durch Missachtung der Ordnung der aus Gott und den sogenannten paarweise auftretenden Äonen oder Halbgöttern beziehungsweise Engeln bestehenden Fülle der Gottheit seitens der Äonen respektive bestimmter Engel unter Luzifers Führung. Gott kriecht also nicht wie in der jüdisch-christlichen Glaubensstradition voraussetzungs-, bedingungs- und auflagenlos ein sichtbares universales Gefüge; die Entstehung der sinnlich wahrnehmbaren Welt ist vielmehr die Folge des kontinuierlichen, von ständig zunehmender Dunkelheit und Materialisierung begleiteten Abfalls bestimmter Engel von Gott beziehungsweise vom vollständig geistigen Urlicht. In den Menschen liegt schliesslich nur noch ein kleiner, im Herzen ruhender Lichtfunke als Relikt einer in Emanationen aus dem unveränderlichen, vollkommenen, göttlichen Ursprung einem Geistwesen anfänglich verliehenen, göttlichen Eigenschaft.

4.2 ... zur Erlösung des Menschen

Was das Endscksal des Menschen als Einzel- und Gattungswesen einerseits und der Welt andererseits anbetrifft, vereinigt die Lehre des OFL vor allem Elemente der gnostischen Weltanschauung, der buddhistischen Religion, der jüdisch-christlichen Offenbarungslehre, der New-Age-Botschaften, der astrologischen Vorstellungswelt, der esoterischen Lehren und des ufologischen Gedankengebäudes. – *Endziel der Anhänger des OFL ist in Anlehnung an die Gnosis die Wiedervereinigung mit dem göttlichen Urlicht nach einem unter Bezugnahme auf den Buddhismus generell-abstrakt und individuell-konkret zeitlich inkommensurablen, weil vom Karma-Gesetz mit dessen Reinkarnationseffekt bestimmten Erlösungsprozess der Dematerialisierung respektive Respiritualisierung*. Demzufolge ist der Erlösungsvorgang im Idealfall eine «konzertierte Aktion» von Gott und einsichtigem, willigem Mensch, der umso schneller vonstatten geht, je mehr der Mensch um Gotteserkenntnis und deren Umsetzung ins Leben bemüht ist. Das Heil muss insofern entgegen der christlichen Soteriologie, nach der das göttliche Heil primär den Menschen voraussetzungs-, bedingungs- und auflagenlos angeboten wird und sekundär von den Menschen nach freier Wissens- und Willensbildung und endgültigem, aktuellem Entschluss in Theorie und Praxis subjektiv und intersubjektiv angenommen wird, gnadenlos erkaufte werden – nämlich durch peinliches Befolgen aller göttlichen Gesetze beziehungsweise aller Ordensregeln (Leiturgia-, Diakonia-, Martyria- und Koinoniovorschriften).

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

⁶ Nach der Lehre des Ordens werden Satan und seine Anhänger aus dem Himmel ins Weltall geworfen. Dies entspricht jedoch nicht dem Sachverhalt in Offb 12,9, wonach Satan und seine Engel auf die Erde gestürzt werden. Ausserdem hat der himmlische Kampf in Offb 12,7 f. nicht die Funktion eines himmlischen Vorzeichens irdischer Kämpfe zwischen Gott und seinen Engeln einerseits und Satan und seinen Dämonen andererseits; denn der Krieg nach 12,7 ff. wird erst in 20,1 ff. als Akt des jüngsten Gerichts fortgesetzt.

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

⁷ Das tausendjährige Reich nach Offb 20,4–6 steht in eschatologischem Kontext (Offb 19,11–22,5!). Beim Lebendigwerden der treuen Christen (20,4) geht es nicht um ihre Rückkehr in ein irdisches Leben, sondern in Anbetracht ihres vorigen Todes (vgl. 20,5) um die leibliche Auferstehung beziehungsweise um den Anfang der Heilsvollendung. Ausserdem bedeutet die tausendjährige Herrschaft Jesu Christi mit den Seinen nicht eine zeitliche Zäsur im chronologischen Ablauf irdischer Geschichte, sondern wegen des mutmasslichen Symbolcharakters der Zahl 1000 den Beginn einer qualitativ neuen Existenz im Sinne einer ewigen Gemeinschaft der treuen Christen mit Jesus Christus (und durch ihn auch mit dem Gottvater und dem Heiligen Geist) in der Spannung von zeitgebundenem Schon und zeitlosem Noch-Nicht des göttlichen Heils. Folglich stellt die tausendjährige Herrschaft der treuen Christen unter Jesus Christus entgegen der Annahme des Ordens Fiat Lux kein irdisches Zwischenreich von bestimmter Dauer dar.

⁸ BGE (Entscheidungen des schweizerischen Bundesgerichts. Amtliche Sammlung) 119 Ia 183 Erw. 4 b.

Der absolute Gehorsam beziehungsweise die konsequente Erfüllung der Vorleistungspflicht wird nach dem Vorbild des Talionsprinzips respektive des Do-ut-des-Grundsatzes durch Raumschiffmissionen im Auftrag Gottes unter der Leitung von halbmateriellen Interplanetariern/Geistwesen mit dem Ziel einer kosmischen Evakuierung der sich in Gottes Willen – um genau zu sein in Uriellas Willen – ergebenden Menschen abgegolten. *Hier integriert der OFL Elemente der Science-fiction, der UFO-Spekulationen und der Star-Trek-Movies in seine Lehre und reagiert so auf die dem Menschen eigentümliche Sehnsucht nach Immanenzüberschreitung respektive nach kosmischem Fernweh.*

4.3 ... zur Daseinsbewältigung

Interessant ist auch die ordensinterne Deutung der altäonischen Endzeit. Für die Mitglieder des OFL bewirken die dem Jahr 2000 unmittelbar vorangehenden Kataklysmen und der harmagedonsche Showdown keinen planetarischen Untergang, sondern sie erreichen im Gegenteil eine Revitalisierung und «Metamorphose» der Erde und des Menschen als Einzel- und Gattungswesen. Aus diesem Grund kann die Endzeitlehre des OFL nicht unter die Apokalyptik im Sinne einer die gegenwärtigen irdischen Gegebenheiten als endgültig im Untergehen begriffen seiende irdische Wirklichkeit offenbarenden Weltanschauung subsumiert werden. *Teilweise ist eine Zuordnung zur Geisteshaltung des Survivalismus und dessen Erscheinungsform der Survivalistik möglich.* Wie beim Survivalismus manifestiert sich für die Führung des OFL in der Politik, der Wirtschaft, der Technologie/Technik, den Massenmedien, der modernen Industriegesellschaft das Böse schlechthin. Durch Vereinigung, mindestens durch Bildung einer einfachen Gesellschaft, und/oder durch Personenverbindung zu wirtschaftlichen Zwecken wird dem Bösen zu begegnen versucht. – Obschon sich der OFL nach seinem «Spiegelbild» nicht als Verein betrachtet und Bertschinger Eicke Erika alias Uriella sich nicht als dieser Welt Angehörige bezeichnet, muss dieses Phänomen und dessen ordensinterne und -externe Aktivitäten jedoch ins Recht gefasst werden. – Der survivalistische Kampf gegen das Übel in dieser Welt wird als Kontrastgemeinschaft einesteils defensiv/esoterisch in (Überlebens-)Zentren geführt und andernteils offensiv/exoterisch in diversen Aktionen.

Allerdings finden sich im tendenziell survivalistischen Gedankengebäude des OFL sichtbar und unsichtbar *apokalyptische Elemente* jüdisch-christlicher Provenienz. Zu denken ist hier an den ethisch-moralischen Dualismus von Gut und Böse; die Menschen werden in die zwei Kategorien von Gottgerechten und Gottabtrünnigen respektive von Geretteten und Verlorenen eingeteilt. Damit geht im OFL ein starkes Verlangen nach geistiger, seelischer und kör-

perlicher Reinheit einher – wie sie paradigmatisch in der Offenbarung des Johannes klar zutage liegt. So schreibt die Ordensleitung in Bezug auf die körperliche Makellosigkeit etwa Askese, Asexualität und helle bis weisse Kleidung vor und verordnet in Bezug auf die geistige, seelische Lauterkeit Metanoia beispielsweise mittels Geistesschulungen, wiederholtem Affirmieren von Lösungsworten und Visualisieren von zentralen Glaubensinhalten. Daneben besteht die Sehnsucht nach Aufhebung der irdischen Dualität beziehungsweise nach Einheit. Die erwartete weltumspannende Katastrophe ist lediglich ein Übergang in eine neue, heile Welt.

4.4 ... zur Jahrtausendwende

Schliesslich soll im Rahmen der vorliegenden Untersuchung die Sicht des Ordens vom tausendjährigen Friedensreich unter dem Aspekt des Chiliasmus oder Millenarismus kurz analysiert werden. *Der OFL vertritt einen marianisch modifizierten und eschatologisch entfremdeten Chiliasmus.* Seine Anhänger erwarten nicht eine tausendjährige Herrschaft Christi und der bereits zum ewigen Leben auferweckten Gerechten vor der endgültigen Vernichtung des Bösen respektive vor der unumstösslichen Heilsgemeinschaft mit Gott, sondern eine tausendjährige Herrschaft der im Auftrag Christi regierenden Gottesmutter Maria und der in irdischer Daseinsweise lebenden Gerechten lange vor der definitiven Vollendung der Menschen als Einzel- und Gattungswesen und der Welt. Demzufolge wird *das in Offb 20,1ff. erwähnte Friedensreich in der Lehre des OFL in allernächster Zukunft in irdischen Dimensionen antizipiert.*

5. Der Orden Fiat Lux im Banne der Naherwartung und Verzögerung des tausendjährigen Friedensreiches

Im religiös interpretierten Rückblick auf die sich zuspitzende ökologische Krise und das sich verschärfende humane Elend verorten sich die Anhänger der OFL-Lehre in die Endzeit: Sie weisen ein *Endzeitbewusstsein* auf. Ausserdem erwarten die Anhänger der OFL-Lehre gestützt auf Jesu Christi Neuoffenbarungen respektive Uriellas vaticinia ex eventu in allernächster Zeit ein von Gott ausgehendes Ereignis von tiefgreifender Bedeutung innerhalb der erfahrbaren irdischen Geschichte: Sie leben in einer *Naherwartung*. Tritt die auf 1998/1999 terminierte Globalreinigung nicht ein, dann werden die Mitglieder des OFL zusätzlich die *Erfahrung der neüonischen Verzögerung* machen müssen. Die Ordensleitung wird diesen Verzug mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit mit einer *zusätzlichen Gnadenfrist für die Vervollständigung der noch unvollzähligen Amora-Elite* rechtfertigen.

Das Endzeitbewusstsein und die Naherwartung forcieren die Aktivitäten dieser Gruppe, was zu-

sehends passiv zur *Segregation* und aktiv zur *Isolation* führen wird; denn ihre Werte sind mit denjenigen der Um- und Mitwelt inkongruent oder gar inkompatibel. Daraus resultiert für den OFL ein vielschichtiger *apokalyptischer Dualismus mit* (1) einem *elitären Selbstverständnis* gegenüber einer ihm ange-

lich feindlich gesinnten Welt, (2) einem *hypertrophen Wahrheitsgehalt der Lehre* und (3) einem *Infallibilitätsanspruch der Ordensführung*. Zu hoffen bleibt, dass dies den OFL nicht zu einem Himmelfahrtskommando macht!

Erwin Tanner

Literatur

Aufgrund des begrenzten Raumes in der SKZ verzichtet der Autor auf das exakte Anführen von Belegstellen aus der konsultierten Literatur. Ein erweiterter Text einschliesslich des wissenschaftlichen Apparates wird voraussichtlich in der Zeitschrift für Religionswissenschaft 7 (1999) erscheinen. Hier sei nur, aber immerhin ein Literatur-Überblick gegeben: U. Becker, (Hrsg.), *Lexikon der Astrologie* (= Herder Spektrum 4596), Freiburg i. Br. 1997; N. Bischofberger, *Werden wir wiederkommen? Der Reinkarnationsgedanke im Westen und die Sicht der christlichen Eschatologie*, Mainz/Kampen 1996 (= Diss. Luzern 1995); O. Böcher, *Die Johannesapokalypse* (= Erträge der Forschung 41), 4. durchgesehene und mit einem neuen Nachtrag versehene Aufl., Darmstadt 1998; F. Bovon, *Das Evangelium nach Lukas*, Bd. 2: 9, 51–14, 35 (= EKK III/2), Zürich/Düsseldorf/Neukirchen-Vluyn 1996; P. Busch, *Der gefallene Drache. Mythenexegese am Beispiel von Apokalypse 12* (= TANZ 19), Tübingen/Basel 1996 (= Diss. Heidelberg 1995); H. Cerutti, *Vom Himmel hoch. Die Katastrophentheorie des Russen Immanuel Velikovsky empörte vor fünfzig Jahren die Gelehrtenwelt. Jetzt ist Chaos im Kosmos erneut aktuell: Droht uns schon wieder ein Weltuntergang?*, in: NZZ-FOLIO 12/1997 (Die Schöpfung), 49 ff.; K. Erlemann, *Naherwartung und Parusieverzögerung im Neuen Testament. Ein Beitrag zur Frage religiöser Zeiterfahrung* (= TANZ 17), Tübingen/Basel 1995 (= Habil. Heidelberg 1993); V. Essene/S. Nidle, *Der Photonerring. Nachricht vom Sirius*, 3. Aufl., Seon 1996; J. Finkenzeller, *Chiliasmus*, in: W. Beinert (Hrsg.), *Lexikon der katholischen Dogmatik*, 3. durchgesehene und aktualisierte Aufl., Freiburg i. Br./Basel/Wien 1991, 58 ff.; H. Giesen, *Die Offenbarung des Johannes*, übersetzt und erklärt von demselben (= Regensburger Neues Testament: Die Offenbarung des Johannes), Regensburg 1997; W. J. Harrington, *Revelation* (= *Sacra Pagina Series 16*), Collegeville/Minnesota/USA 1993; G. Heinz-Mohr, *Lexikon der Symbole. Bilder und Zeichen der christlichen Kunst* (= Herder Spektrum 4008), Freiburg i. Br. 1991; J. Herrmann, *Atlas zur Astronomie. Tafeln und Texte*, 6. Aufl., Stuttgart/Hamburg/München 1980; T. Holtz, *Der erste Brief an die Thessalonicher* (= EKK XIII), Zürich/Einsiedeln/Köln/Neukirchen-Vluyn 1986; W. Hörmann (Hrsg.), *Gnosis. Das Buch der verborgenen Evangelien*, übersetzt von dems., Augsburg 1989; E. Hornung, *Echnaton. Die Religion des Lichts*, Zürich 1995; M. Introvigne, *Il ritorno dello gnosticismo* (introduzione di Giovanni Cantoni), Carnago (Varese) 1993; B. Irrgang, *Christliche Umwelsethik. Eine Einführung* (= UTB 1671), München/Basel 1992; W. Kasper, *Jesus der Christus*, 10. Aufl., Mainz 1986; V. Kasten, *Der Grosse Wagen*, in: *Sterne und Welt-raum 8–9/1997*, 756 ff.; H. Kessler, *Christologie*, in: Th. Schneider (Hrsg.), *Handbuch der Dogmatik*, Bd. 1, Düsseldorf 1992, 241 ff.; H. Küng, *Credo. Das Apostolische Glaubensbekenntnis – Zeitgenossen erklärt* (= Serie Piper 2024), 1. Aufl. der Neuausgabe 1995, München 1995; Ph. Lamy, *Secularizing the Millenium. Survivalists, Militias, and the New World Order*, in: Th. Robbins/S. J. Palmer (Hrsg.), *Millenium, Messiahs, and Mayhem. Contemporary Apocalyptic Movements*, New York/London 1997, 93 ff.;

«Weltanschauungen im Gespräch»

Auf römisch-katholischer Seite wird in der Schweiz die Szene der neuen religiösen Bewegungen und der Neureligionen seit 20 Jahren von einer Arbeitsgruppe beobachtet, die einerseits als von der Schweizer Bischofskonferenz ernannte Mitglieder in der Ökumenischen Arbeitsgruppe «Neue religiöse Bewegungen in der Schweiz» mitarbeiten und andererseits seit bald zwei Jahren auch als eigenständige Arbeitsgruppe auftreten; ihre Ar-

J. S. Lewis, *Bomben aus dem All. Die kosmische Bedrohung*, Basel 1997; U. Luz, *Das Evangelium nach Matthäus*, Bd. 1: Mt 1–7 (= EKK I/1), 2. Aufl., Zürich/Braunschweig/Neukirchen-Vluyn 1989; U. Luz, *Das Evangelium nach Matthäus*, Bd. 3: Mt 18–25 (= EKK I/3), Zürich/Düsseldorf/Neukirchen-Vluyn 1997; Meyers Lexikonredaktion (Hrsg.) *Schülerduden. Die Astronomie. Ein Sachlexikon für den Unterricht* (Wissenschaftliche Bearbeitung: Prof. Dr. W. Winnenburger), Mannheim/Wien/Zürich 1989; G. L. Müller, *Soteriologie*, in: W. Beinert (Hrsg.), *Lexikon der katholischen Dogmatik*, 3. durchgesehene und aktualisierte Aufl., Freiburg i. Br./Basel/Wien 1991, 468 ff.; G. Nay, *Leitlinien der neueren Praxis des Bundesgerichts zur Religionsfreiheit*, in: R. Pahud de Mortanges (Hrsg.), *Religiöse Minderheiten und Recht/Minorités religieuses et droit* (= *Freiburger Veröffentlichungen zum Religionsrecht [FVRR]* 1), Freiburg/Schweiz 1998, 27 ff.; F.-J. Nocke, *Eschatologie*, in: Th. Schneider (Hrsg.), *Handbuch der Dogmatik*, Bd. 2, Düsseldorf 1992, 377 ff.; H. D. Preuss, *Theologie des Alten Testaments. Bd. 2: Israels Weg mit JHWH*, Stuttgart/Berlin/Köln 1992; S. Rappel, «Macht euch die Erde untertan». Die ökologische Krise als Folge des Christentums? (= *Abhandlungen zur Sozialethik* 39), Paderborn/München/Wien/Zürich 1996 (= Diss. Freiburg i. Br. 1995); W. Rebell, *Reiseziel Eden. Im Bann einer Sekte*, Düsseldorf 1998; D. Sattler/Th. Schneider, *Schöpfungslehre*, in: Th. Schneider (Hrsg.), *Handbuch der Dogmatik*, Bd. 1, Düsseldorf 1992, 120 ff.; G. Schweiger (Leona)/K. und A. Veit, *Evakuierung in den Weltraum. Ausserirdische Raumschiffe im Einsatz am Ende der Zeit: Telepathie und Schau von G. S. Leona*, dazu historische, biblische und neuzeitliche Untermauerung erarbeitet und zusammengestellt [!] von K. und A. Veit, 4. Aufl., Gütersloh 1996; P. Seifert (Hrsg.), *Geheime Schriften mittelalterlicher Sekten. Ausgewählt, eingeführt und herausgegeben von ders., übersetzt aus dem Lateinischen von Manfred Pawlik*, Augsburg 1997; H. Raguse, *Apokalyptische Reinheit*, in: *Wege zum Menschen* 49 (1997), Heft 2, 70 ff.; K.-V. Selge, *Vom frühchristlichen Chiliasmus zur säkularen Welterneuerung. Endzeiterwartung in Europa bis zur Neuzeit*, in: H. Gasper/F. Valentin (Hrsg.), *Endzeitfieber. Apokalyptiker, Untergangspropheten, Endzeitsekten* (= Herder/Spektrum 4522), Freiburg i. Br. 1997, 10 ff.; H. Stamm, *Im Bann der Apokalypse. Endzeitvorstellungen in Kirchen, Sekten und Kulte*, Zürich 1998; W. Stegemann, *Sehnsucht nach Reinheit. Zum apokalyptischen Daseinsverständnis*, in: W. Sommer (Hrsg.), *Zeitenwende – Zeitenende. Beiträge zur Apokalyptik und Eschatologie* (= TA 2), Stuttgart/Berlin/Köln 1997, 67 ff.; E. Tanner, *Sonnentempelorden: Leben und Sterben*, in: SKZ 165 (1997), 390 ff.; demnächst: E. Tanner, *Weltuntergangsgangst und Weltenübergangshoffnung*, in: J. Finger (Hrsg.), [Titel vermutlich] *Vom Ende der Zeiten* (= *Weltanschauungen im Gespräch* 17), Freiburg/Schweiz 1999; K. O. Schmidt, *Der kosmische Weg der Menschheit im Wassermann-Zeitalter*, 4. Aufl., Hammelburg 1996; D. Thompson, *Das Ende der Zeiten. Apokalyptik und Jahrtausendwende*, Hildesheim 1997; A. Vögtle, *Der Judasbrief/Der 2. Petrusbrief* (= EKK XXII), Solothurn/Düsseldorf/Neukirchen-Vluyn 1994.

beitsstelle wird teilweise von Joachim Müller, dem katholischen Kopräsidenten der Ökumenischen Arbeitsgruppe geleitet. Diese Arbeitsgruppe - und ihre Arbeitsstellen - bieten immer mehr Informationen im Internet an, sie ist aber auch mit einer Buchreihe in der Öffentlichkeit präsent: «Weltanschauungen im Gespräch».¹

Redaktion

RELIGION
IN DER
SCHWEIZ

¹ Der jüngste Band: Jean-François Mayer, *Der Sonnentempel. Die Tragödie einer Sekte*, (Weltanschauungen im Gespräch, Band 16), Paulus Verlag, Freiburg Schweiz 1998, 159 Seiten.

WALLFAHRTSKULTUR – KULTUR AM WALLFAHRTSORT

Ein geladen von der «Päpstlichen Kommission für die Seelsorge an den Emigranten und den Menschen unterwegs» und vom «Heiligtum U.L. Frau vom Rosenkranz in Pompei» nahmen an die 100 Wallfahrtsrektoren und Pilgerleiter aus 18 europäischen Ländern am «Zweiten Europäischen Kongress über Wallfahrt und Wallfahrtsorte» teil, der vom 17. bis 21. November 1998 in Pompei stattgefunden hat. Zentrales Thema des Kongresses war: «Wallfahrtsorte – Erben und Vorkämpfer einer europäischen Kultur». In einem Kurzreferat informierte P. Othmar Lustenberger die Kongressteilnehmerinnen und Kongressteilnehmer über die verschiedenen kulturellen Aktivitäten im Umfeld der Wallfahrt zu U.L. Frau von Einsiedeln.

Insgesamt standen 16 Referate und Informationsbeiträge auf dem Programm. Sie alle befassten sich, mehr oder weniger konkret, mit der Frage, welchen Beitrag die Wallfahrtsorte leisten können (oder sollten) für die von Papst Johannes Paul II. so nachdrücklich gewünschte (Neu-)Evangelisierung oder (Re-)Christianisierung des Abendlandes.

Ausgangspunkt und Grundlage der verschiedenen Beiträge bildete der Vortrag von Professor Bruno Forte von der theologischen Fakultät in Neapel: «der Wallfahrtsort – Ort der Erinnerung [an das Göttliche] und der Begegnung [mit dem Göttlichen]». Nachdrücklich betonte Bruno Forte, am Wallfahrtsort werde die Kirche neu geboren, am Wallfahrtsort lerne man seine eigene (christliche) Berufung neu kennen, der Wallfahrtsort befähige den Pilger, seine Berufung im geschwisterlichen Dienst gegenseitiger Liebe zu leben. Am Wallfahrtsort lerne das Volk Gottes aber auch, Kirche der Hoffnung und der Freude zu werden und zu bleiben.

Volksfrömmigkeit – Wallfahrtskultur

Verkündigung des Wortes Gottes, Pflege des liturgischen Lebens, Pflege der (örtlich bewährten und) gutgeheissenen Formen der Volksfrömmigkeit, sie sind die drei herausragenden Merkmale, die einen Wallfahrtsort charakterisieren. Die Wallfahrt ist ein Geschehen, so betonte Dr. Rainer Killich, Kevelaer, in seinen Ausführungen über den «Beitrag der Kunst zu den katechetischen Aktivitäten der Wallfahrtsorte», das ganz wesentlich über die Sinnwahrnehmung der Pilger funktioniert. Ein Wallfahrtsort muss deshalb die Sinne der Menschen, die ihn besuchen, ansprechen. In diesem Sinne entwickelt jeder Wallfahrtsort eine ihm gemässe Wallfahrtskultur, sichtbar und erlebbar, zum Beispiel am vorangehenden Kreuz, an den Fahnen, an den Gebeten und Gesängen, am fest-

lichen und geschlossenen Einzug ins Heiligtum. «Wenn der festliche Einzug einer Prozession in die Stadt», so Dr. Rainer Killich, «eines Tages nicht mehr zum Alltagsbild eines Wallfahrtsortes gehört, wird uns ein wichtiges Stück Wallfahrtskultur für immer abhanden gekommen sein.»

Zur Wallfahrtskultur eines Ortes gehören auch die festliche Gestaltung der Gottesdienste, die Erfahrung einer grossen Pilgergemeinschaft in einer voll besetzten Kirche, das Orgelspiel. Zur Wallfahrtskultur gehören die Sehenswürdigkeiten des Ortes, die Kunst und die Kunstschatze der Wallfahrtskirche in den vielfältigen Erscheinungsformen.

Kulturelles Leben an Wallfahrtsorten

Jeder Ort soll seine ihm gemässe Wallfahrtskultur entfalten und pflegen. Wie vielgesichtig die Wallfahrtskultur tatsächlich ist, davon bekamen die Kongressteilnehmer eine kleine Ahnung über Konferenzbeiträge zu Wallfahrtsorten in Frankreich (Montmartre in Paris), in Süditalien (St. Nikolaus in Bari), in Polen (Fatima-Heiligtum in Zakopane) wie auch über die Referate zum weit gefassten Thema «Volksfrömmigkeit».

Jeder Wallfahrtsort soll nicht nur die ihm gemässe Wallfahrtskultur pflegen. Jeder Wallfahrtsort soll, entsprechend seiner Möglichkeiten, das kulturelle Leben am Ort bewusst in den Dienst der Wallfahrt, und das heisst in den Dienst der Katechese und der Verkündigung, in den Dienst der (Re-)Christianisierung Europas, des Abendlandes stellen. Man soll nicht der Versuchung erliegen, regionale Besonderheiten gerade auch im Bereich von Kunst und Kultur aus dem Wallfahrtsgeschehen zu verdrängen, nur weil das eine oder andere zu gewissen Zeiten nun einmal etwas antiquiert erscheinen mag.

Welch reiches kulturelles Leben, wie viele kulturelle Aktivitäten Einsiedeln kennt, versuchte P. Othmar Lustenberger in seinem Kurzreferat «Kulturelle Aktivitäten im Umfeld des Heiligtums U.L. Frau von Einsiedeln» aufzuzeigen. Die knapp zugeeilte Redezeit von 15 Minuten erlaubt kaum mehr als nur kurze, stichwortartige Hinweise auf unser vielfältiges kulturelles Leben, sei es im Bereich der Gottesdienste, der Musikpflege, der Schulen, der Ortsvereine usw. Drei Bereiche wurden etwas ausführlicher dargelegt: die Pflege der «Musik in der Klosterkirche» mit den Orgelkonzerten, die Bedeutung der Führungen und Besichtigungen im Bereich des Klosters und der Klosterkirche sowie die kommende Aufführung des «Welttheater 2000».¹
Othmar Lustenberger

¹ Der «Europäische Kongress über Wallfahrt und Wallfahrtsorte» soll im Jahre 2001 oder 2002 seine Fortsetzung finden, voraussichtlich in Fatima.

AMTLICHER TEIL

BISTÜMER DER DEUTSCHSPRACHIGEN SCHWEIZ

Urlaubsvertretung für Priester in der Erzdiözese Salzburg

Um den Seelsorgspriestern der Erzdiözese Salzburg vom 11. Juli bis 5. September 1999 den wohlverdienten Urlaub zu ermöglichen, sind Priester eingeladen, ihren Urlaub mit einer Seelsorgsvertretung zu verbinden. Der vertretende Priester soll wenigstens telefonisch erreichbar sein und für die notwendigsten seelsorglichen Arbeiten wie Gottesdienste, Krankenprovision, Beichtgelegenheit und Aussprache bereitstehen. Damit auch grössere Ausflüge möglich sind, besteht die Möglichkeit zur Absprache mit dem Seelsorger der Nachbarpfarre.

Als Vergütung werden freie Station, Fahrtkostenzuschuss und Gottesdienstvergütung geboten. In kleineren Pfarren besteht meist die Möglichkeit zur Selbstversorgung, so dass eventuell die Haushälterin mitgenommen werden kann (entsprechende Wünsche bitte angeben). Eine schriftliche Anmeldung mit Angabe von Wünschen bezüglich Termin und Lage der Pfarre möge bis spätestens 31. März 1999 an folgende Adresse erfolgen: Erzbischöfliches Ordinariat Salzburg, Urlaubsvertretung, Kapitelplatz 2, A-5010 Salzburg, Fax 0043-662-8047-75. Ab April 1999 übermittelt das Erzbischöfliche Ordinariat eine kurze Ortsbeschreibung und an die Anschrift des Pfarrers zur Kontaktnahme.

BISTUM BASEL

Offene Antwort auf einen offenen Brief

Sehr geehrte Frauen,
Ihre Reaktion auf meine Stellungnahme zur sogenannten «Fristenlösung» habe ich erhalten und zur Kenntnis genommen. Da Sie sich in einem offenen Brief an mich gewandt haben, wähle ich für meine Antwort denselben Weg. Um neue Missverständnisse zu vermeiden, muss meine Antwort länger sein als Ihr Brief, wofür ich Sie um Verständnis bitte.

Zunächst anerkenne ich gerne, dass Sie in Ihrem Brief einen anderen Ton gefunden haben als den, dem ich vorher in verschiedenen Medien begegnen musste. Ebenso freut es mich, dass wir von der gemeinsamen Grundhaltung ausgehen dürfen, «dass alles Leben von Gott geschenkt ist». Dann freilich beginnt der Disens, der sehr viel mehr ist als eine blosse Meinungsverschiedenheit.

Sie sprechen unserer christlichen Glaubensüberzeugung wirksamen Einfluss auf das persönliche Leben einzelner Menschen zu, nicht hingegen auf die säkulare Gesellschaft. Dies erstaunt mich, weil ich in anderen soziaethischen Zusammenhängen – beispielsweise bei der Asylproblematik und bei der Frage nach gerechteren Kriterien in der Wirtschaft – aus Ihren Kreisen bisher eine andere Überzeugung gehört habe. Da war nicht selten davon die Rede, die Kirche müsse in der Gesellschaft das Reich Gottes «verwirklichen». Bei der rechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruches hingegen erklären Sie den christlichen Glauben und seine Ethik für nicht anwendbar, ohne dies freilich zu begründen.

Ich gehe mit Ihnen zwar einig, dass die Kirche in einer säkularisierten Gesellschaft nicht erwarten kann, dass ihre Glaubensüberzeugungen bei gesellschaftspolitischen Entscheidungen als direkte soziaethische Kriterien angewendet werden (müssen). Von dieser Erwartung gehe auch ich nicht aus, wie ich übrigens bereits vor 20 Jahren in einer zusammen mit Franz Furger verfassten Studie über die Lebensprobleme in der heutigen Gesellschaft dargelegt habe. Aber ich bin überzeugt, dass der Glaube uns hilft, soziaethische Notwendigkeiten in einem deutlicheren Licht zu sehen. Die Grundnotwendigkeit für das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen erblicke ich im rechtsstaatlich garantierten Schutz des Lebens, auch und gerade des ungeborenen Lebens. Die ethische Glaubensüberzeugung vom Leben als Geschenk Gottes vermag diese Notwendigkeit zwar nicht allein zu begründen, sie wird aber Christen und Christinnen motivieren, dafür einzustehen. Darin liegt die Stossrichtung der Argumentation in meiner Stellungnahme. Denn um diesen Schutz des Lebens kann sich kein Rechtsstaat drücken; und Christen und Christinnen sollten zu den ersten gehören, die diese Grundpflicht dem Staat notfalls in Erinnerung rufen.

Auf dieses staatsrechtliche Argument gehen Sie in Ihrer Kritik aber nicht ein. Stattdessen kritisieren Sie meine Äusserungen auf einer anderen Ebene und unterstellen mir, ich würde den Gegnern von Strafanrohungen bei einem Schwangerschaftsabbruch eine «generelle Missachtung des Lebensrechtes des Fötus und ein beliebiges Verfügungsrecht über das ungeborene Leben» unterstellen. Diese Unterstellung weise ich von mir, weil ich über die persönliche Einstellung von Menschen kein Urteil fällen kann und will. Was zur Debatte steht, ist vielmehr die Grundsatzfrage, ob das ungeborene menschliche Leben in unserer Gesellschaft als ein so elementares Rechtsgut betrachtet wird, dass der Staat sich zu dessen Schutz verpflich-

tet weiss, oder ob er sich selbst aus dieser Pflicht entlassen kann. Nach meiner Überzeugung muss der Staat jedes Rechtssubjekt gleichermaßen schützen, also auch und gerade das ungeborene und deshalb wehrlose Leben, was der Staat übrigens im Erbrecht durchaus anerkennt.

Es geht mir dabei nicht in erster Linie um den Strafrechtlichen Schutz, wie Sie mir wiederum – freilich ohne Anhaltspunkt im Text meiner Stellungnahme – unterstellen. Auch ich kenne die Probleme der bisherigen strafrechtlichen Regelung des Schwangerschaftsabbruchs. Und auch ich bin mir bewusst, dass die heutige gesetzliche Regelung das ungeborene Leben nicht wirksam genug schützt. Es gibt aber keinen Anlass zur Hoffnung, dass eine sogenannte «Fristenlösung» einen besseren Schutz verspricht oder dass damit die Zahl der Abtreibungen verkleinert wird.

Wir Schweizer Bischöfe haben deshalb schon in unserer Stellungnahme vom September 1997 betont, dass der strafrechtliche Schutz des ungeborenen Lebens «erwiesenermassen allein nicht ausreichend ist» und dass sich deshalb eine neue rechtliche Regelung des gesamten Schwangerschaftsschutzes aufdrängt, und zwar in dem Sinne, dass alle relevanten Bereiche des staatlichen Rechts so ausgestaltet werden, dass das ungeborene Leben optimal geschützt wird. Wenn das Strafrecht das Problem nicht in genügendem Masse zu lösen vermag, dann muss dringend nach Alternativen für einen anderen und wirksameren Rechtsschutz gesucht werden. Bei dieser Suche sollten christliche Theologinnen und Ethiker an vorderster Front stehen. Zusammen mit dem Verzicht auf das Strafrecht, zumindest während einer nur willkürlich festlegbaren Frist, aber alternativlos auf jeden Rechtsschutz des ungeborenen Lebens zu verzichten, ist in meinen Augen eine zu einfache «Lösung», die eines Rechtsstaates nicht würdig ist. Genau darin liegt der Grundirrtum der sogenannten «Fristenlösung»; und aus diesen rechtsstaatlichen Gründen habe ich sie als «Willkür» bezeichnet. Ich habe damit wiederum kein Urteil gefällt über die Gewissenhaftigkeit von Frauen, die abgetrieben haben. Aber ich halte es für ethisch unvertretbar, die ganze Problematik des Schwangerschaftsabbruchs der einzelnen Frau zu überlassen, und zwar nicht, weil ich ihnen gewissenhafte Urteilskraft und «Erfahrungskompetenz» absprechen würde. Aber ich weiss aus eigener Erfahrung – und Frauen mit Beratungserfahrungen bestätigen mir dies –, dass nicht wenige Frauen, die eigentlich gar nicht abtreiben wollen, in schwierigen persönlichen und materiellen Umständen von der Umgebung dazu gedrängt werden. Die voraussehbare Wirkung, dass mit einer sogenannten «Fristenlösung» der Druck auf die schwangere Frau wachsen kann, ist für mich ein weiterer Grund für die Unhaltbarkeit dieser rechtlichen Neuerung. Ich bin überzeugt, dass eine sogenannte

«Fristenlösung» der freien Gewissensentscheidung der Frau keineswegs förderlich sein wird. Und es ist für mich schwer verständlich, dass Frauen Frauen solchen Pressionen noch vermehrt ungeschützt aussetzen wollen.

Ich stimme Ihnen ferner zu, dass es sich beim Schwangerschaftsabbruch immer um eine Konfliktsituation zwischen verschiedenen schützenswerten Gütern handelt und dass es letztlich «keine objektive Güterabwägung» geben kann. Doch wer bei einer Güterabwägung absolute «Objektivität» verlangt, stellt das Prinzip der Güterabwägung letztlich überhaupt in Frage. Die Schwierigkeit einer nicht vollumfänglichen Objektivität legitimiert deshalb auf keinen Fall den Verzicht auf jede – mehr oder weniger – objektive Vermittlungsgrösse bei der Güterabwägung und die Übertragung der Entscheidung allein an die Subjektivität der schwangeren Frau, wie dies mit einer sogenannten «Fristenlösung» intendiert wird. Sie überlässt die Güterabwägung allein der Selbstbestimmung der Frau und öffnet das Tor für eine totale Privatisierung eines die ganze Gesellschaft betreffenden Problems.

Erstaunt bin ich auch darüber, dass Sie die mangelnde Objektivität bei der Güterabwägung mit der «weltanschaulichen» Kontroverse in der Frage des Schwangerschaftsabbruchs begründen. Ich frage mich, was in diesem Zusammenhang «weltanschaulich» kontrovers sein soll. Kontrovers ist in den heutigen Diskussionen doch vor allem, wann menschliches Leben beginnt und welchen Lebenswert man dem ungeborenen Leben zuspricht. Dies ist aber zunächst nicht eine Frage der Weltanschauung, sondern der empirischen und anthropologischen Wissenschaften, und diese sprechen eine eindeutige Sprache: Menschliches Leben beginnt mit der Befruchtung und ist auf die Anerkennung durch die anderen angewiesen. Deshalb muss die Frage beantwortet werden, warum man einen *qualitativen* Unterschied in der Bewertung des ungeborenen und des geborenen Lebens macht und wie man einen solchen begründen will. Diese Hintergrundfrage scheint in den gegenwärtigen Auseinandersetzungen weithin tabuisiert zu sein. Darüber muss aber ein offenes Gespräch geführt werden, wenn das Ziel eine sachliche Auseinandersetzung sein soll.

Im Blick auf die zukünftige Entwicklung unserer Gesellschaft teile ich jedenfalls die Befürchtung des reformierten Theologen Jürgen Moltmann: «Jede Abwertung des Fötus, des Embryos und der befruchteten Eizelle gegenüber dem geborenen und erwachsenen Leben ist der Anfang einer Ablehnung und einer Entmenschlichung des Menschen.» Hier liegt es denn auch begründet, dass bereits die alte Kirche einen konsequenten «Humanismus ab ovo» (von der befruchteten Eizelle an) vertreten hat.

Sie versichern weiter, dass durch eine Liberalisierung des geltenden Strafrechts der Schwangerschaftsabbruch nicht gerechtfertigt werden

soll und dass man deshalb zwischen Legalität und Moralität unterscheiden müsse, und Sie werfen mir vor, beides miteinander zu verwechseln. Über dieses Verhältnis wäre in der Tat eine Grundsatzdiskussion dringend notwendig. Denn ich muss feststellen, dass in unserer Gesellschaft und leider auch in der Kirche der Einfluss des Strafrechts auf das ethische Bewusstsein der Menschen je nach vorliegender Problematik anders eingeschätzt wird. Während man beispielsweise vom Antirassismugesetz offensichtlich einen grossen Einfluss des Strafrechts auf das ethische Verhalten der Menschen erhoffte, will man bei der Frage des Schwangerschaftsabbruches jeden derartigen Einfluss bestreiten. Dies halte ich zumindest für inkonsequent, abgesehen davon, dass die diesbezüglichen Erfahrungen in Deutschland in eine andere Richtung weisen. Dort beinhaltet der viel diskutierte Beratungsschein das doppelte Urteil, dass beim Schwangerschaftsabbruch nach vollzogener Beratung eine verfassungswidrige, aber straffreie Handlung vorliegt. Die Erfahrung zeigt leider, dass im Allgemeinen nur noch der zweite Teil dieses Urteils gehört und dementsprechend von der Straffreiheit auf die ethische Unbedenklichkeit geschlossen wird. Die Fernwirkungen dieser Entwicklungen können aber für das ethische Bewusstsein in der Gesellschaft nicht förderlich sein.

Dieses Beispiel zeigt, dass das Strafrecht das ethische Bewusstsein der Menschen immer mitprägt, auch und gerade dann, wenn von der Strafe abgesehen wird. Natürlich dürfen, wie Sie schreiben, Legalität und Moralität nicht verwechselt werden. Sie dürfen aber auch nicht derart voneinander getrennt werden, wie Sie dies tun, wenn Sie behaupten, das Ja zur Fristenregelung sei «kein ethisches Urteil», sondern ein «pragmatischer rechtspolitischer Entscheid». Ich verstehe diese Behauptung als Angelpunkt Ihrer ganzen Argumentation. Doch eben diese Behauptung ist für mich weder nachvollziehbar noch akzeptabel. Denn der Staat ist auf jeden Fall, wenn er sich selbst nicht preisgeben will, verpflichtet, das, was die Ethiker als «ethisches Minimum» bezeichnen, zu schützen. Zu diesem sogenannten «ethischen Minimum» aber gehört an erster Stelle das menschliche Leben, auch und gerade das ungeborene. Auf seinen Schutz, zumindest für eine bestimmte Frist, überhaupt zu verzichten, kommt einer Kapitulation des Staates vor dem ihm eigenen Auftrag gleich. Und die Behauptung, der Verzicht des Staates auf seine Grundpflicht impliziere kein ethisches Urteil, ist in meinen Augen die Kapitulation der Ethik vor reinem Pragmatismus. Es ist für mich unverstänlich und bedauerlich, dass Christen und Christinnen und sogar Theologinnen mit kirchlicher Beauftragung diesen Weg beschreiten. Ich hoffe, mit diesem offenen Antwortbrief sowohl Gemeinsamkeit als auch Dissens zwischen uns deutlich signalisiert zu haben. Wenn Sie es wünschen, bin ich auch zu einer münd-

lichen Aussprache gerne bereit. Mit freundlichen Grüssen

+ Kurt Koch
Bischof von Basel

Ausschreibung

Die vakant werdende Pfarrstelle Aeschi (SO) wird für einen Pfarrer oder Gemeindeleiter zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bitte bis zum 2. März 1999 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4501 Solothurn, oder E-Mail: personalamt.bistum-basel@kath.ch

Im Herrn verschieden

Josef Bisang, Vierherr, Sursee

In Sursee starb am 31. Januar 1999 Vierherr Josef Bisang. Er wurde am 29. August 1908 in Emmenbrücke geboren und am 7. Juli 1935 zum Priester geweiht. Stationen seines seelsorgerlichen Einsatzes waren: Zofingen (Vikar, 1935–1938), Malters (Kaplan, 1938–1944), Menzingen (Kaplan, 1944–1947), Oberägeri (Pfarrhelfer, 1947–1949), Finstersee (Kaplan, 1949–1951), Luzern (Spiritual im St.-Anna-Spital) und Sursee (Vierherr, seit 1955). Sein Grab befindet sich in Sursee (bei der Martinskapelle).

BISTUM SITTEN

Admission und Akolythat für Priesteramtskandidaten

Am Sonntag, den 31. Januar 1999, verlieh Bischof Norbert Brunner beim Abschluss der kanonischen Visitation in der Kapelle des diözesanen Priesterseminars in Givisiez während der Eucharistiefeier dem Priesteramtskandidaten Konrad Rieder von Wiler das Dienstat des Akolythats.

Edi Arnold von Brig erhielt während der gleichen Feier die Zulassung (Admission) als Priesteramtskandidat des Bistums Sitten.

HINWEISE

TAGUNG

Solidarische Gesellschaft

Termin: 12. März 1999 (17.30–22.00 Uhr).

Ort: Paulus-Akademie, Zürich.

Kursziele und -inhalte: Tagung zu Fragen der Ökumenischen Konsultation über die soziale und wirtschaftliche Zukunft der Schweiz mit den Beiträgen: Für eine solidarische Gesellschaft oder auf der Suche nach Menschlichkeit

in den gesellschaftlichen Beziehungen. Sozial-ethisches Einführungsreferat (Max Keller); Solidarität in der Gemeinde. Beobachtungen, Fragen und Denkanstöße aus der Praxis einer Sozialvorsteherin (Vreni Köppel); Auf dem Weg zu einer solidarischen Schweiz. Überlegungen und Anregungen (Anni Lanz).

Auskunft und Anmeldung: Paulus-Akademie, Carl Spitteler-Strasse 38, 8053 Zürich, Telefon 01-381 39 69 (Direktwahl Tagungssekretariat).

GEISTLICHE GESÄNGE

Auf dem Gebiet der «Geistlichen Gesangkunst» ist ein Unternehmen im Gang, das von hoher Bedeutung ist. Prof. Dr. Max Lütolf, Ordinarius am Musikwissenschaftlichen Institut der Universität Zürich, gibt in acht Bänden das breit gefächerte geistliche Repertoire volks-sprachlicher Gesangkunst seit dem 10. Jahrhundert bis etwa 1530 heraus. Zur Fertigstellung der Edition fehlen noch rund Fr. 200 000.–, weshalb dringend Sponsoren gesucht werden. Das monumentale Unternehmen «Geistliche Gesänge des deutschen Mittelalters» hat zum Ziel, das deutsche Kirchenlied von den Anfängen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts kritisch zu edieren. Die Abteilung I, *Verzeichnis der Drucke*, ist abgeschlossen und 1975 bzw. 1980 in zwei Bänden erschienen. Die Abteilung II widmet sich den Melodien *handschriftlicher Überlieferung*. Die Abteilung III gibt die Melodien *aus gedruckten Quellen* wieder.

Das zu edierende Korpus der Abteilung II wird in acht Bänden vorgelegt: Band 1 bis 5 Noten und Texte, Band 6 und 7 Kritische Berichte und Band 8 Quellenbeschreibung und kumulative Verzeichnisse. Die Bände 1, 2 und 6 sind im Satz, Band 5 steht vor dem Abschluss, die Bände 3, 4, 7 und 8 sollen in den nächsten zwei Jahren zur Druckreife befördert werden. Die Voraussetzung ist, dass die finanziellen Mittel für die Honorierung des germanistischen Mitarbeiters und einer zusätzlichen Schreibhilfe gefunden werden.

Die Beiträge aus dem Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung sind bereits ausgeschöpft. Die beschränkten Mittel aus Kirchensteuern, welche die kantonal-kirchlichen Körperschaften über ihre schweizerische Arbeitsgemeinschaft, die Römisch-Katholische Zentralkonferenz (RKZ), zur Verfügung stellen, werden in Absprache mit Fastenopfer und Bischofskonferenz für die Finanzierung sprachregionaler und gesamtschweizerischer kirchlicher Dienststellen eingesetzt; sie stehen für dieses Werk nicht zur Verfügung. Beiträge staatlicher und kirchlicher Finanzgeber Deutschlands und Österreichs sind nur noch im Rahmen von etwa Fr. 25 000.– zu erwarten.

Die Edition, für die im Verlauf von bald 20 Jahren eine enorme Forschungsarbeit investiert wurde, soll kurz vor dem Abschluss kein Torso bleiben. Nach den Worten von Johannes Janota erschliesst sie «für die Erforschung unter anderem der Lied-, Literatur-, Frömmigkeits-, Kultur- und Rezeptionsgeschichte eine ganz und gar aussergewöhnliche Materialbasis». Sie wird

dazu zwingen, «nicht nur ganze Kapitel in den entsprechenden Darstellungen neu, sondern überhaupt erst zu schreiben» (Anzeiger für Deutsches Altertum und Literatur 93, 1982, S. 174).

Aus diesem Grund empfiehlt die Schweizer Bischofskonferenz die Unterstützung dieses Unternehmens. Mit gemeinsamen Kräften müsse es heute gelingen, die Mittel aufzutreiben, die für die Aufarbeitung und Pflege des kulturellen und geistlichen Erbes nötig sind – und damit auch für die Gestaltung der Zukunft. Ein internes Suchen nach Mitteln hat bisher leider nichts erbracht. Prof. Lütolf teilt mit, dass die finanzielle Situation dramatisch und der Abschluss der Arbeit in höchstem Mass gefährdet seien.

Für die fehlenden Fr. 175 000.– wird also, mit Empfehlung der Bischofskonferenz, ein Sponsor oder eine Gruppe von Sponsoren gesucht. Die Namen werden, falls nicht anders erwünscht, auf der Donatorenliste mitveröffentlicht. Wer sieht die Möglichkeit, diese wichtige Edition der Melodien handschriftlicher Überlieferung mit einem namhaften Beitrag zu unterstützen? Oder wer kann eine Stiftung oder Person mitteilen oder vermitteln, die mitwirken könnte?

Mitteilungen nehmen gerne entgegen: Dr. P. Roland-B. Trauffer, Sekretär der Schweizer Bischofskonferenz, Postfach 122, 1706 Freiburg, Telefon 026 - 322 47 94, Fax 026 - 322 49 93; Dr. Alois Odermatt, Geschäftsführer der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ), Hirschengraben 66, 8001 Zürich, Telefon 01 - 251 77 85, Fax 01 - 251 59 64.

Mitgeteilt

NEUE BÜCHER

Die Pfarrei

Alois Schifferle (Hrsg.), *Pfarrei in der Postmoderne? Gemeindebildung in nachchristlicher Zeit*, Herder Verlag, Freiburg i. Br. 1997, 446 Seiten.

Das Buch ist eine Festgabe zum 60. Geburtstag des bekannten Pastoraltheologen an der Universität Freiburg, Leo Karrer. Die Festschrift ehrt seine bahnbrechende Arbeit im Dienst der Laientheologen. Der vorliegende Band enthält 37 Beiträge von Kolleginnen und Kollegen, die damit ihre Dankbarkeit und ihre Anerkennung für die theologische Arbeit Karrers ehren wollen.

Unter verschiedenen Stichworten gebündelt, enthält das Buch umfangreichere systematisch-theolo-

gische Reflexionen, gesellschaftliche und zeitanalytische Überlegungen, bibeltheologische Arbeiten und immer wieder auch interessante Einblicke in einzelne Problemfelder im Umfeld pfarreilicher Arbeit.

Die Themenkreise, unter denen die verschiedenen Arbeiten zusammengefasst sind, lauten: Pfarrei als Gemeinde, biblische Aspekte, Recht und aktuelle Fragen, Dienst und Partizipation, religionspädagogische Aspekte, ökumenische Annäherung, Gedankenstriche, und zum Ausklang eine schöne postmoderne Meditation und ein Epilog, beides unter dem Titel: «Der grosse Atem des Lebens.»

Die verschiedenen Autorinnen und Autoren, die hier nicht im Einzelnen genannt sein sollen, ga-

rantieren Qualität und dürften für den theologisch versierten Leser und die theologisch versierte Leserin meist keine unbekanntenen Namen sein.

Das Buch ist ein Gewinn für alle, die gerne bunte Kost lieben und einen bunten Blumenstrauß einem Werk aus einem Guss vorziehen. Leider beeinträchtigt der kleine Druck ein wenig das Lesevergnügen.

Josef Bommer

Klöster im deutschen Sprachraum

Gerald Drews (Hrsg.), *Der grosse Klosterführer*, Verlag Pattloch, Augsburg 1998, 360 Seiten.

Der grosse Klosterführer für den deutschsprachigen Raum präsentiert sich als ein stattlicher Band mit gefälliger Aufmachung. Über jedes Kloster gibt es einen informativen, gut redigierten Aufsatz und ein oder zwei Farbaufnahmen. Auch ein gutes Kartenmaterial steht zur Verfügung nebst Wegskizzen und Reisetips und Informationen. Umfangreichere Aufsätze (mit Stichwort betitelt) orientieren über viel Wissenswertes zu materieller und geistlicher Klosterkultur. Rund 800 Adressen von Klöstern und Ordenshäusern sind vorhanden. Das sind leider lange nicht alle. Das rührt daher, dass viele, auch sehr bekannte Konvente, die Anfrage des Herausgebers unbeantwortet liegen liessen.

Leo Ettlin

Gott handelt an seinem Volk

Gerhard Lohfink, Braucht Gott die Kirche? Zur Theologie des Volkes Gottes, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1998, 432 Seiten.

Gerhard Lohfink war Professor für neutestamentliche Exegese in Tübingen. 1986 gab er diesen Lehrstuhl auf, um als Theologe und Seelsorger in der katholischen Integrierten Gemeinde und ihrer Priestergemeinschaft zu arbeiten. Das vorliegende Buch ist eine Synthese von theologischer Forschung und praktischer Seelsorge. Er knüpft an sein 1982 erschienenes Buch an «Wie hat Jesus Gemeinde gewollt?» Er hatte darin systematisch dargelegt, wie der Glaube auf Gemeinschaft angelegt ist. Aus der Glaubensgemeinschaft entstehe dann ganz konsequent die Gemeinde. Die Erfahrung in der Seelsorge hat ihm nun gezeigt, dass da nicht alles nach Schema F vor sich geht. Schon die Geschichte des Gottesvolkes zeigt seit Abraham, dass sich der Geist Gottes nicht in ein Schema einzwängen lässt. Es sind vielmehr bis heute neue und völlig überraschende Aufbrüche möglich. Gott bringt seine Kirche auf andere Weise voran, als wir uns das vorstellen. Schon der Beginn mit der Jüngerberufung verläuft für Systematiker völlig atypisch. Es ist eine unglaubliche Geschichte. Das Buch gibt überzeugend davon Zeugnis, dass Gott auch heute noch an seinem Volk handelt und Neues zu schaffen vermag. Der aufmerksame Beobachter kann das nur staunend zur Kenntnis nehmen. Das Werk mit ausgeprägt bekenntnishaftem Charakter ist Anlass zu neuem Mut, für und in der Kirche Gottes zu wirken und die Hoffnung nicht auf menschliche Organisationen zu setzen.

Leo Ettlin

Die Frau im Mittelalter

Régine Pernoud, Frauenbilder im Mittelalter. Aus dem Französischen übersetzt von Michael Lauble, Echter Verlag und Zodiaque, Würzburg und La Pierre-qui-Vire 1998, 257 Seiten.

Das Mittelalter ist eine Zeit hoher kultureller Blüte und grosser künstlerischer Leistungen. In der mittelalterlichen Gesellschaft spielten Frauen eine bedeutendere Rolle als in der klassischen Antike. Während die Frau der Antike rechtlos war, hatte sie im tausendjährigen Mittelalter einen einflussreichen, vielfach bezugten Platz in der Gesellschaft. Seit dem 16. Jahrhundert aber beginnt die Rückbindung der Frau in die rechtlosen Ghettos des mühsamen Haushalts. Diese Tendenz lässt sich sehr gut in Frankreich verfolgen, wo sie über die Revolution hinausgeht. Erst im 20. Jahrhundert beginnt eine neue zielorientierte Emanzipation der Frau.

Régine Pernoud, die Grande Dame der Mediävistik Frankreichs, veranschaulicht die Stellung der Frau in historischen Frauengestalten (Chlothilde, Genoveva, Agnes, Fides von Conques, Hildegard von Bingen usw.). Aus dem reichen Schatz von Handschriften und Glasgemälden französischer Kathedralen interpretiert die Autorin auch viele Frauengestalten der Heiligen Schrift. «Frauenbilder im Mittelalter» ist Régine Pernouds letztes Buch – ein sympathisches Abschiedsgeschenk der genialen Mediävistin – und zugleich ein Vermächtnis!

Leo Ettlin

«Kreuzzugsfrauen»

Régine Pernoud, Frauen zur Zeit der Kreuzzüge. Aus dem Französischen von Liselotte Lüdike, Herder/Spektrum 4375, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1995, 305 Seiten.

Wenn die bahnbrechende französische Mediävistin Geschichte erzählt, dann ist es immer ein Genuss. Régine Pernoud kennt das französische Mittelalter bis in alle Ecken und Winkel. So sind die Damen dieses Buches nicht nur französische Königinnen. In ihrem Gefolge gibt es auch Pilgerinnen aus dem einfachen Volke und orientalische Sklavinnen. Die Herkunft der von Régine Pernoud vorgestellten Frauen umfasst den ganzen Mittelmeerraum mit seinen bunten kulturellen Kontrasten in den vier Jahrhunderten des Kreuzzugsunternehmens. Diese «Kreuzzugsfrauen» werden nicht einfach

registriert. Sie stehen alle in der kontrastreichen Farbgebung ihres Herkunftsmilieus. Diese Kreuzzugs-geschichte zeigt nicht nur Frauen und auch nicht nur Kriege. Sie ist ein Zeitgemälde, wie es bunter und doch authentischer nicht sein könnte.

Leo Ettlin

Nachfolge

Bischof Viktor Josef Dammertz OSB, Christus folgen. Von Gottes Wort geführt, Sankt Ulrich Verlag, Augsburg 1997, 424 Seiten.

Seit 1993 ist der ehemalige Abt-Primas der Benediktiner und Mönch der Erzabtei St. Ottilien Bischof von Augsburg. Das vierzigste Priesterjubiläum des Bischofs gibt den Anlass, eine Sammlung von Predigten und Ansprachen aus seiner Amtszeit in Augsburg zu veröffentlichen. Das sind zuerst Predigten zu den Hochfesten des Kirchenjahres im Dom des heiligen Ulrich in Augsburg. Maria, die Muttergottes, und eine Anzahl heiliger Menschen, die mit der

Diözese Augsburg und dem süd-deutschen Raum spezielle Beziehungen haben, gaben Anlass für festliche Betrachtungen. Dazu kommen Amtseinführungen in verschiedene seelsorgliche Dienstämter und grundsätzliche Überlegungen zum Weg der Kirche in der Gegenwart. Bischof Viktor Dammertz verleugnet seine monastische Herkunft und die benediktinische Spiritualität, die ihn entscheidend geprägt hat, nicht. Er weist den ihm Anvertrauten die Wege des Evangeliums und spornet sie an, «Christus zu folgen».

Leo Ettlin

In der Arche

Henri J. M. Nouwen, Adam und ich. Eine ungewöhnliche Freundschaft. Aus dem Amerikanischen übersetzt von Franz und Irene Johna, Verlag Herder, Freiburg i. Br. 1998, 141 Seiten.

Henri J. M. Nouwen lebte in den letzten Jahren vor seinem frühen Tod in der Arche-Gemeinschaft «Daybreak» in Richmond Hill. Da-

Autorinnen und Autoren dieser Nummer

Prof. Dr. Josef Bommer
Lindenfeldsteig 9, 6006 Luzern
Dr. P. Leo Ettlin OSB
Marktstrasse 4, 5630 Muri
P. Othmar Lustenberger OSB,
Kloster, Postfach, 8840 Einsiedeln
Dr. Xaver Pfister-Schölch
Leonhardsstrasse 45, 4051 Basel
Erwin Tanner, lic. theol. et cand. iur.
Av. du Général Guisan 34
1700 Freiburg

Schweizerische Kirchenzeitung

Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor

Rolf Weibel, Dr. theol.
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 27
Telefax 041-429 52 62
E-Mail: skz@raeberdruck.ch
Internet: <http://www.kath.ch/skz>

Mitredaktoren

Adrian Loretan, lic. theol.
Dr. iur. can., Professor

Postfach 7424, 6000 Luzern 7
Telefon 041-228 55 16
Urban Fink, lic. phil., Dr. theol.
Postfach 7231, 8023 Zürich
Telefon 01-262 55 07
Heinz Angehrn, Pfarrer
Kirchweg 3, 9030 Abtwil
Telefon 071-311 17 11

Verlag

Multicolor Print AG
Raeber Druck
Geschäftsstelle Luzern
Maihofstrasse 76
6006 Luzern

Inserate und Abonnemente

Raeber Druck
Postfach 4141, 6002 Luzern
Telefon 041-429 53 86
Telefax 041-429 53 67
E-Mail: abo@raeberdruck.ch

Abonnementspreise

Jährlich Schweiz: Fr. 123.–
Ausland zuzüglich Versandkosten
Studentenabo Schweiz: Fr. 80.–
Ausland zuzüglich Versandkosten

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion.
Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.
Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Arbeitsbeginn.

für hatte er seine Professur für Spiritualität an der Harvard-Universität aufgegeben. Die von Jean Vanier – auch ein Aussteiger aus einer akademischen Stellung! – gegründete Arche-Gemeinschaft bedeutet das Zusammenleben mit Schwer- und Schwerstbehinderten. Henri Nouwen erzählt in diesem Buch von seiner Freundschaft mit Adam, einem jungen Mann, der

weder sprechen, schreiben noch allein einen Schritt machen konnte. Trotz allem gab Adam verständige und sympathische Reaktionen.

So ist eine tiefe spirituelle Freundschaft zwischen diesen so verschiedenen Partnern entstanden. Nouwen hat darüber ein beeindruckendes Buch geschrieben – das unvermeidlich zur Sinnfrage des Lebens führt. *Leo Ettl*

Betrachtungen

Georg Braulik, Zivilisation der Liebe. Biblische Betrachtungen, Münsterschwarzacher Kleinschriften 110, Vier-Türme-Verlag, Münsterschwarzach 1998, 126 Seiten. P. Georg Braulik ist Mitglied der Benediktinerabtei zu den Schotten in Wien und Professor für Exegese des Alten Testaments. Die Beiträge dieses Bändchens ent-

halten einige Homilien des Bibelwissenschaftlers am Österreichischen Rundfunk und vor einer Gemeinschaft von Theologiestudenten.

Braulik hat für diese Publikation Predigten ausgewählt, die bibeltheologisch grundlegend sind. Der Titel «Zivilisation der Liebe» weist auf die aktuelle, praxisbezogene Aussage dieser Ansprachen hin. *Leo Ettl*

Seelsorgeverband Emmetten-Seelisberg

Nach 22-jähriger Tätigkeit in Seelisberg wird der Pfarrer von Seelisberg pensioniert. Die beiden Nachbargemeinden Emmetten und Seelisberg möchten deshalb die seelsorgerischen Aufgaben gemeinsam an die Hand nehmen.

Der Seelsorgeverband Emmetten-Seelisberg sucht auf Sommer 1999 oder nach Vereinbarung einen

priesterlichen Seelsorger

für die Nachbargemeinden Emmetten und Seelisberg in ein Team mit Pastoralassistent und Katecheten.

In den beiden Berggemeinden, an idyllischer Lage über dem Vierwaldstättersee, wohnen 1400 Katholiken. Das herrliche Pfarrhaus in Seelisberg steht als Wohndomizil zur Verfügung. Sie erhalten zeitgemässe Besoldung und Sozialleistungen.

Die beiden Kirchenratspräsidenten geben Ihnen gerne weitere Auskünfte und freuen sich auf Ihr Interesse.

Auskunft und Bewerbung bis Ende Februar 1999:
Heidi Barmettler, Kirchenratspräsidentin, Dorfstrasse 57b, 6376 Emmetten, Telefon 041-620 46 24, oder Christoph Näpflin, Kirchenratspräsident, Bahnhof, 6377 Seelisberg, Telefon 041-820 15 63.

Zu verschenken

51 Kommunionkleider

17 Mädchenkleider, mit Unterrock, Gurt und Täschli

34 Knabenkleider, Schnitt Mantel

Diverse Längen von 100–120 cm

Nähere Auskunft erteilt Ihnen gerne:
Frauengemeinschaft, 6312 Steinhausen
Therese Christen, Eschenweg 9
Telefon 041-741 19 57

Pfarrei St. Adelrich, Freienbach (SZ)

Infolge Pensionierung einer Mitarbeiterin suchen wir zur Ergänzung unseres Seelsorgeteams auf *Beginn des Schuljahres 1999/2000 oder nach Vereinbarung* eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter als



Katechetin/Katechet

Aufgaben:

- Religionsunterricht auf allen Stufen
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Begleitung von pfarreilichen Gruppen und Vereinen
- weitere Aufgaben nach Absprache mit dem Seelsorgeteam

Wir bieten:

- zeitgemässe Anstellungsbedingungen
- Teilzeit möglich
- Zusammenarbeit im Seelsorgeteam
- offene Atmosphäre

Wir wünschen uns:

- abgeschlossene Ausbildung als haupt- oder nebenamtliche/n Katechet/-in
- nach Möglichkeit Berufserfahrung
- Interesse an der Mitgestaltung der Pfarrei

Für weitere Informationen steht Ihnen zur Verfügung:
Pfarrer P. Notker Bärtsch, Mühlematte 3, 8808 Pfäffikon,
Telefon 055-410 22 65.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an:
Daniel Corvi, Kirchgemeinde Freienbach, Kirchstrasse 47,
8807 Freienbach.

Schweizer GLAS-Opferlichte EREMITA



NEU!

direkt vom Hersteller

- in umweltfreundlichen Glasbechern
- in den Farben: rot, honig, weiss
- mehrmals verwendbar, preisgünstig
- rauchfrei, gute Brenneigenschaften
- prompte Lieferung

Senden Sie mir Gratismuster mit Preisen

Name _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an: Lienert-Kerzen AG, Kerzenfabrik, 8840 Einsiedeln
Tel. 055/412 23 81, Fax 055/412 88 14

LIENERT KERZEN

6./11. 2. 1999

AZA 6002 LUZERN



radio vatican deutsch
 täglich:
 6.20 bis 6.40 Uhr
 20.20 bis 20.40 Uhr
 MW: 1530 kHz
 KW: 6245/7250/9645 kHz

0007531
 Herrn Th. Pfammatter
 Buchhandlung
 Postfach 1549
 6061 Sarnen 1

67



Sind Sie katholisch und alleinstehend? Ist Ihnen *Liebe*,

Treue und Aufrichtigkeit wichtig?
 Dann fordern Sie bitte unverbindlich die Informationen unserer erfolgreichen christlichen Partnervermittlung an (Stichwort „602“ genügt):
INTEGRA, Postfach 808, 8623 Wetzikon,
 Tel. 01/97 02 355 (Fax 01/97 02 356).



IKONEN

Erlasene russische Ikonen 16.-19. Jh.

GALERIE AM PARK
 Notkerstrasse 14, 9000 St. Gallen
 Telefon 071-245 95 55

Katholische Kirchgemeinde Hergiswil (NW)

Unsere Pfarrei zählt 3500 Katholiken und wird geleitet durch ein Team (Pfarrer, Pastoralassistentin, Katechetin, Pfarrhelfer). Wir suchen auf Anfang August 1999 oder nach Vereinbarung

Katechetin/Katecheten

oder eventuell

Pastoralassistentin/Pastoralassistenten

(80-100-Prozent-Anstellung)

Aufgabenbereiche:

- Religionsunterricht in der Primar- und Orientierungsstufe
- Mitarbeit beim Projekt Firmung ab 18
- Jugendarbeit
- Vorbereitung und Mitgestaltung von Gottesdiensten
- Mithilfe in der Pfarreiarbeit

Besoldung und Anstellung erfolgen nach den Richtlinien der Landeskirche Nidwalden.

Auskunft erteilen gerne: Josef Zwysig, Pfarrer, Telefon 041-630 27 30; Beni Heim, Personalchef, Telefon 041-630 14 36.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung. Richten Sie diese an: Kirchenratspräsidentin Klara Bucher, Käppelimmattstrasse 9, 6052 Hergiswil.



Steffens-Mikrofon-Anlage auch in der Evangelischen Kirche Flawil

Die evangelische Kirche Flawil beeindruckt durch ihren breiten Raum und das Tonnengewölbe. Für eine Mikrofon-Anlage eine besondere Herausforderung. Wir durften zur vollsten Zufriedenheit der Sprecher und Zuhörer die Kirche mit unserer bedienungsfreien Steffens-Technik ausrüsten.

Testen Sie unverbindlich, wir lösen Ihre akustischen Probleme, bis Sie zufrieden sind. Rufen Sie an oder senden Sie uns den Coupon.



Evangelische Kirchgemeinde Flawil



Bitte beraten Sie uns kostenlos
 Wir möchten Ihre Neuentwicklungen ausprobieren
 Wir planen den Neubau/Verbesserungen einer Anlage
 Wir suchen eine kleine tragbare Anlage



Name _____
 Straße _____
 PLZ/Ort _____
 Telefon _____

Telecode AG • Industriestraße 1b • CH-6300 Zug
 Telefon: 041/7101251 • Telefax 041/7101265

66 ZNS